



Haushalts- und Finanzausschuss

13. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

19. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 12:23 Uhr

12:37 Uhr bis 12:38 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG | 7 |
| | Jahresabschluss 2021, Aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023
(Präsentation s. Anlage 1) | |
| 2 | Urteil OLG Frankfurt EEA/Portigon (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) | 23 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/663 | |
| | <u>In Verbindung mit:</u> | |

¹ vertraulicher Sitzungsteil mit TOP 13 und 14 siehe vAPr 18/17

Rechtsstreit zwischen der Portigon AG und der Ersten Abwicklungsanstalt *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/663

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Vorläufiger Jahresabschluss 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2] und der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/715

– Wortbeiträge

4 Stand Abfluss Corona-Rettungsschirm zum 31.12.2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/724

In Verbindung mit:

NRW Corona-Rettungsschirm *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/724

– Wortbeiträge

5 Neue Krisenbewältigungsmaßnahmen im Rahmen des sogenannten Drei-Säulen-Modells *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/712

– keine Wortbeiträge

6 Bisheriger Vollzug des Krisenbewältigungsgesetzes (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/713

In Verbindung mit:

Sondervermögen und Mittelabfluss (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/713

– Wortbeiträge

7 Unterstützung jetzt! Die Energiekrise darf nicht zur Krise der Kultur werden. **39**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/971

Ausschussprotokoll 18/99 (Anhörung am 01.12.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

8 Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen **40**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1363

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1447

Ausschussprotokoll 18/109 (Expertengespräch am 15.12.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP abgelehnt.

9 Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen 41

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Anregung des Abgeordneten Stefan Zimkeit mit den Stimmen aller Fraktionen überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Heimat und Kommunales zu beteiligen.

10 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten (VV Härtefallhilfen KMU Energie) 42

Vorlage 18/654
Vorlage 18/747

– Wortbeiträge

Der Entwurf wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

11 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2023; Grundstück in Bonn, Wilhelmstraße 31, 35-37, Annagraben 70, 72 43

Vorlage 18/651

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zu.

12	Verschiedenes	44
a)	Unterstützung jetzt – Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten	44
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/968	
	Ausschussprotokoll 18/58 (Expertengespräch am 09.11.2022)	
b)	Bericht gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG) für das Jahr 2021	44
	Vorlage 18/352	
c)	Beteiligungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021	44
	Vorlage 18/631	
d)	Informationen zum Neubauvorhaben Haroldstraße 5 in Düsseldorf	44
	Vorlage 18/595	
e)	Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie	45
	Vorlage 18/677	

1 Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG

Jahresabschluss 2021, Aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023 (*Präsentation s. Anlage 1*)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Da im letzten Jahr insbesondere wegen des Wahlperiodenwechsels und der sehr engen Taktung unseres Haushaltsplanverfahrens das Gespräch nicht stattfinden konnte, war es mir ein besonderes Anliegen, dass wir das sehr kurzfristig nachholen können. Ich freue mich daher, von der Portigon AG den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Frank Seyfert, sowie Mitglieder des Vorstandes, Frau Barbara Glaß und Herrn Ernst-Albrecht Brockhaus, der sein Amt im Vorstand am 1. Januar 2023 angetreten hat, begrüßen zu können. Ich habe gelesen, dass Sie schon vorher als Mitglied des Aufsichtsrates dabei waren und insofern sicherlich direkt sehr sachkundig eintreten konnten. Seien Sie herzlich willkommen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Es erfolgt eine Präsentation zum Jahresergebnis 2021 sowie zu den aktuellen Entwicklungen und Trends 2022/2023. Diese Präsentation können wir Ihnen gern nach der Sitzung über das Ausschussekretariat zukommen lassen. – Herr Seyfert, Sie haben das Wort.

Frank Seyfert (Portigon AG): Guten Morgen zusammen. Es ist schon eine gewisse Zeit her, dass wir das letzte Mal hier gewesen sind. Insofern möchte ich eingangs erst mal darauf eingehen, was in den letzten 18 Monaten passiert ist, in denen wir signifikante Fortschritte beim Rückbau gemacht haben.

(Anlage 1, Seite 2)

Wenn man sich die Portigon zu Anfang 2023 anschaut und mit dem vergleicht, wo wir vor zwei Jahren gestanden haben, dann ist eine Menge passiert, insbesondere in positiver Hinsicht. Darauf werde ich eingangs eingehen. Frau Glaß übernimmt dann und wird Ihnen den Jahresabschluss 2021 vorstellen, also den Agendapunkt 2 und den Agendapunkt 3. Herr Brockhaus wird sich danach vorstellen, und ich runde das Ganze mit den aktuellen Themen ab, wo wir im Moment stehen und was der Ausblick für 2023 und die nächsten Jahre ist.

(Anlage 1, Seite 3)

Hier noch mal für alle zur Erinnerung: Womit sind wir gestartet? Was sind die Rahmenbedingungen, unter denen wir operiert haben? Es ist ja nicht normal, was wir machen. Wir wickeln eine Bank ab, wir bauen sie zurück, um sie am Ende komplett vom Markt zu nehmen, obwohl man sagen muss, wir sind nicht mehr am Markt. Wir sind schon nicht mehr werbend tätig. Wir sind ein sehr kleines Institut, was man auf den nächsten Folien sehen wird.

(Anlage 1, Seite 4)

Die Bilanzsumme ist weiter rückläufig. Auf einer der weiteren Folien ist ersichtlich, wo wir insgesamt bei der Bilanzsumme stehen. Wir sind jetzt bei rund 2 Milliarden Euro.

Davon muss man direkt sagen, wenn man diese Bilanzsumme aufteilt, betreffen ca. 50 % davon das Thema „Pensionen“, also das langfristige Thema, was in der Bilanz der Portigon erst noch enthalten sein wird. Man muss dafür noch eine Lösung finden, weil die Pensionsverpflichtungen der Portigon bis ca. zum Jahr 2100 laufen.

Dann haben wir in der Bilanz noch ein Portfolio ausstehender Emissionen. Alte Emissionen, die das Institut vor 2000 gegeben hat. Das sind auch noch mal ca. 440 Millionen Euro, sodass der Bilanzsummenteil, der im Hinblick auf EK und andere Bestandteile existiert, weniger als eine halbe Milliarde Euro beträgt.

Besonders stolz sind wir darauf, ein Ziel vollständig erreicht zu haben. Alle Niederlassungen im Ausland sind geschlossen. Da war insbesondere das Thema „New York“ nicht einfach, auch wegen der Aufsicht, auch wegen der komplexen Geschäfte, die leider in der Niederlassung New York verbucht waren. Sowohl die Kollegen der EAA als auch unsere Mitarbeiter haben bei diesen Transaktionen – da hatten wir Cross-Border-Leases und Uni-Gigs, ich glaube, in der Vergangenheit haben wir den Begriff hier schon verwendet – in 2021 die letzten Geschäfte im Einvernehmen mit den Kontrahenten gelöst bekommen. Daran hat sich eine Phase angeschlossen, mit der Aufsicht die Niederlassung geschlossen zu bekommen. Das geht in den USA sehr formal vonstatten. Es hat sich mehr als sechs, sieben Monate hingezogen. Wir waren sehr froh, dass es am Ende doch etwas schneller gegangen ist, als man uns gesagt hatte. Am 26.04.2022 konnte somit die Niederlassung New York geschlossen werden.

Daneben haben wir die Niederlassung London. Da ist der Sachverhalt ein bisschen anders, weil wir die Niederlassung London regulatorisch bereits in 2020 geschlossen haben. Wir haben aber in London damals noch einen 20-jährigen Mietvertrag für das dortige Gebäude gehabt. Das Gebäude haben wir Ende 2020 ordnungsgemäß zurückgegeben. Rechtlich geschlossen haben wir wegen der weiteren Betreuung und Abwicklung dieses Mietvertragsverhältnisses Mitte 2022. Man kann das analog sehen: Wenn Sie selbst eine Wohnung verlassen, kommt immer noch die Frage auf, ob es Rückbaukosten gibt. Die haben bei Gewerbeimmobilien noch mal ganz andere Dimensionen, auch das, was sich vertraglich darunter verbirgt. Zu dem Thema gibt es nach wie vor keine Einigung mit dem Gebäudeinhaber. Das Thema betreuen wir weiter aus Düsseldorf.

Die Rückgabe weiterer Banklizenzen ist auch ein Kernthema der EU-Kommission. Wir haben, und das verbinde ich direkt mit dem nächsten Thema, die Kreditlizenz zurückgegeben. Das war Ende 2021. Damit war auch der CRR-KI-Status entfallen. Das war ein erster wichtiger Schritt, um regulatorische Erleichterungen zu bekommen.

Wir haben im letzten Jahr die Garantielizenz und Zahlungsdienste zurückgegeben, sodass wir im Moment nur noch über eine Einlagenlizenz verfügen. Wir beabsichtigen, die jetzt auch zurückzugeben, weil die Bank seit vielen, vielen Jahren bereits kein Neugeschäft mehr macht. Dann haben wir noch Eigengeschäft und den Kreditinstitutsstatus. Dazu, was das bedeutet, kommen wir später noch mal.

In 2022, und das hatten wir uns lange vorgenommen, haben wir unsere operative Plattform signifikant verkleinert. Wir haben praktisch alle alten Zöpfe abgeschnitten, was die Bank damals als Plattform hatte. Das reicht vom Front-Office-System bis zu den

Back-Office-Systemen, die auf das Geschäft der damaligen WestLB AG ausgerichtet waren. Das heißt im Kern, wir haben jetzt kein SAP mehr. Wir sind auf einer DATEV-basierten Lösung. Wir haben unsere Infrastruktur auch noch mal geändert und zum Jahresende erfolgreich von IBM auf die DATAGROUP gewechselt. Damit haben wir signifikant operative Kosten eingespart und sind auf einer Plattform, die für das jetzt noch verbleibende Geschäft absolut ausreichend ist.

Wie Sie sehen, ist eine Menge passiert. Wir sind nur noch mit einer kleinen Mannschaft am Standort Düsseldorf. Das wird gleich auf einer der weiteren Seiten gezeigt. Insbesondere der Erfolg, dass wir nicht mehr im Ausland sind, war für uns sehr wichtig, um Komplexität aus dem Unternehmen herausnehmen zu können.

Barbara Glaß (Portigon AG): Wunschgemäß gehe ich jetzt auf den Jahresabschluss 2021 ein, weil die Präsentation im letzten Jahr ausgefallen ist.

(Anlage 1, Seite 6)

Das Jahresergebnis 2021 fiel in Summe deutlich besser aus als erwartet. Wir hatten ursprünglich erwartet, dass es bei etwa minus 140 Millionen Euro auskommt. Wie Sie sehen, sind wir bei einem Jahresfehlbetrag von 50,8 Millionen Euro gelandet. Die Bilanzsumme ist mit 2,2 Milliarden Euro jetzt auf einem Status angekommen, bei dem nicht mehr so wahnsinnig viel und nicht mehr in so großen Schritten Reduktion passieren kann, denn, wie Herr Seyfert gerade schon sagte, ist ein ganz erheblicher Teil davon den Pensionen geschuldet. Der Personalaufwand wurde um 46,6 % reduziert. Das ist insbesondere der operative Rückbau. Der andere Verwaltungsaufwand konnte erneut deutlich um 23,8 % reduziert werden. In Summe kommt dann dieser Fehlbetrag von 50,8 Millionen Euro raus.

Durch den sehr starken Rückgang der Risikoaktiva, den Sie unten rechts auf der Folie sehen, und der Eigenkapitalerhöhung, die wir im ersten Quartal 2021 bekommen haben, verbesserte sich die Kernkapitalquote phänomenal auf 522 %. Die ist nicht besonders aussagekräftig. Sie ist deutlich höher als man das üblicherweise sieht und verdeutlicht, dass wir aufgrund unserer sehr geringen Risikoaktiva einfach keinen Steuerungsimpuls aus dieser Kenngröße mehr erzielen können.

(Anlage 1, Seite 7)

Wenn wir uns den Jahresfehlbetrag etwas genauer anschauen, sehen Sie zum einen den Zinsüberschuss, der in 2020 maßgeblich von Cum-Ex geprägt war und sich im Jahr 2021 wieder auf das eher übliche Niveau eingeschwungen hat. Der Saldo sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Erträge, den ich kurz kommentieren möchte, ist im Wesentlichen von Aufzinsungen für die Pensionen geprägt.

Dann möchte ich noch kurz auf den Steuerbetrag in der vorletzten Zeile eingehen. 2020 waren es minus 402,6 Millionen Euro. Dieser Wert war erheblich von Cum-Ex geprägt. Das war der treibende Faktor, sodass wir auch da im Jahr 2021 wieder in normalere Sphären kommen konnten. Die positive Steuerposition in 2021 ist darauf zurückzuführen, dass Ertragssteuerprüfungen aus Vorjahren nun abgeschlossen sind.

(Anlage 1, Seite 8)

Bei der Entwicklung des Kapitals kann man sagen, dass das in den letzten Jahren maßgeblich durch die Cum-Ex-Aufwendungen getrieben wurde. Bis 2018 waren wir in der Portigon eigentlich auf einem guten Weg, um mit dem uns 2012 zur Verfügung gestellten Kapital im Rückbau auszukommen. Dann kamen die Steuerbescheide in 2019 und 2020, die das Eigenkapital deutlich reduziert haben. Damit brauchten wir Kapital. Das wurde uns zu Beginn des Jahres 2021 zugeführt. Das wissen Sie. Es gab eine Barkapitalerhöhung in Höhe von 160 Millionen Euro, und das Land hat uns eine Kreditlinie in Höhe von 192 Millionen Euro gewährt, die Wandlungsmöglichkeiten in Kapital enthält, sodass wir für den weiteren stabilen und operativ nötigen Rückbau bis auf Weiteres erst mal wieder gut mit Eigenkapital versorgt sind. – Das waren aus meiner Sicht schon die wichtigsten Punkte zum Jahresabschluss 2021. Spannend wird es in wenigen Wochen wieder, wenn der Abschluss 2022 aufgestellt und festgestellt werden wird.

(Anlage 1, Seite 9)

Ich möchte, wie in den vergangenen Sitzungen, kurz auf die große Geschichte der Transformation eingehen.

(Anlage 1, Seite 10)

Die Folie verdeutlicht sehr gut, wie die einst sehr große WestLB durch die Transformation mittlerweile auf eine marginale Größe geschrumpft ist. Berücksichtigt man die Pensionsverbindlichkeiten und die noch ausstehenden Nachrangdarlehen, ist nicht mehr viel in der Bilanz übrig. Nimmt man diese beiden Punkte raus, haben wir eigentlich auf der Passivseite das Eigenkapital und die liquiden Mittel und Konten, Wertpapiere und Liquiditätsreserven auf der Aktivseite. Ansonsten sind durch den weit fortgeschrittenen operativen Rückbau andere Geschäfte, insbesondere Bankgeschäfte, aus der Bilanz aufgeräumt.

(Anlage 1, Seite 11)

Auf die Schließung ausländischer Niederlassungen ist mein Kollege Frank Seyfert gerade schon ausführlich eingegangen. Hier sehen Sie noch mal die Liste. Wir haben die Niederlassungen mit Mühen in London und New York – sicherlich gerade in New York – erfolgreich abschließen können.

(Anlage 1, Seite 12)

Was uns an Personalstärke bleibt, ist ebenfalls sehr überschaubar. 2011 hatten wir noch über 4.000 Mitarbeiter. Jetzt sehen wir der 40 entgegen, die als Ausblick für Ende dieses Jahres ganz rechts steht. Was kann man daraus ersehen? Wir würden sagen, wir sind nun auf ein Mindestmaß für eine Bank geschrumpft oder werden Ende dieses Jahres darauf geschrumpft sein. Solange wir noch eine Bank sind und insbesondere die regulatorischen Vorgaben in den Prozessen einhalten müssen, werden nicht mehr Rückbauerfolge im Personal sichtbar sein, ohne dass wir noch in ganz anderen Auslagerungskategorien denken als das bisher gelaufen ist. Man sieht, dass sich das ein bisschen asymptotisch nähert.

Ich möchte noch mal herausstellen, dass wir wirklich eine sehr kleine Mannschaft geworden sind und dennoch in den letzten Jahren enorm viel im operativen Rückbau

erreicht haben. Herr Seyfert sprach die IT-Transformation an, die wir in 2022 über die Bühne gebracht haben. Das war ein enormer Kraftakt. Ich muss wirklich sagen, ich bin unglaublich stolz auf die Mannschaft der Portigon. Obwohl die Rückbausituation sicherlich für jeden persönlich immer wieder mit Herausforderungen verbunden ist, gehen alle immer noch die Extrameile für diese Bank und kriegen das über die Bühne.

(Beifall von der SPD)

Das merkt man auch im Jahresabschlussprozess. Der erste Abschluss mit der neuen Plattform ist eine unglaubliche Herausforderung. Da ist wirklich sehr, sehr viel von der Mannschaft geleistet worden.

Damit haben wir ganz wesentliche Meilensteine im operativen Rückbau erreicht. Alles, was ich in meinem Themenfeld beitragen konnte, ist über die Bühne gegangen. Das hieß für mich, es ist ein guter Punkt, darum zu bitten, dass mein Vertrag nicht mehr verlängert wird und ich an den lieben Kollegen Brockhaus übergeben kann. Ich freue mich, von außen zu beobachten, wie es weitergeht, bin aber guter Dinge.

Ernst-Albrecht Brockhaus (Portigon AG): Mein Name ist Ernst-Albrecht Brockhaus. Ich bin 62 Jahre alt und verheiratet. Meine Frau und ich wohnen in Gummersbach im Bergischen Land. Das werden wahrscheinlich einige kennen. Es ist schön da, zumindest im Sommer. Nach der Lehre zum Bankkaufmann und dem Studium der Betriebswirtschaftslehre in Köln habe ich meine Berufslaufbahn 1988 hier in Düsseldorf beim Bankhaus Trinkaus & Burkhardt begonnen. Es folgten weitere Stationen in deutschen Banken. Da habe ich zunehmend Fach- und Führungsverantwortung übernommen. Ich will das jetzt nicht alles erklären. Das ist ja öffentlich. Auf jeden Fall, denke ich, kann ich auf ein gutes Fach- und Führungswissen und entsprechende Erfahrung zurückgreifen. Insbesondere die Herausforderungen und die Lösungsansätze, die mit der Abwicklung einer Bank verbunden sind, sind mir wirklich bestens vertraut, zum einen, weil ich Vorstand in der FMS Wertmanagement in München war. Das ist die Abwicklungsanstalt der ehemaligen Hypo-Real-Estate. Meine Vorstandskollegen und ich haben den Auftrag bekommen und dieses Unternehmen erst aufgebaut, was schon eine tolle Sache war. Es waren Start-up-Gefühle dabei, wenn man eine kleine Mannschaft ist und einen ganz großen Sack von Herausforderungen hat. Im Weiteren haben wir die Abwicklungsstrategie entwickelt und die Abwicklungstätigkeit, die Refinanzierung in Gang gesetzt usw. Zum anderen ist eben angeklungen, ich war die letzten fünf Jahre Mitglied des Aufsichtsrats der Portigon AG und habe natürlich aus dieser Perspektive die wichtigen Themen alle mitbekommen und durchdrungen und auch tatkräftig in diesem Gremium mitgearbeitet. Ich bin also mit den Spezifika, die die Portigon ausmacht, gut vertraut.

Ich würde gerne einflechten, dass aus meiner Warte der Vorstand wirklich herausragende Abwicklungsfortschritte erzielt hat. Die Folien, die wir eben gesehen haben, haben das verdeutlicht. Dahinter stehen viele, viel einzelne Themen – schwierige, zähe, kritische. Darüber ist auch berichtet worden. Das ist aus meiner Sicht sehr anerkennenswert.

Es bleiben Themen, die nachher skizziert werden. Frau Glaß hat eben unter anderem ein wichtiges Thema anklingen lassen. Das ist, die operationelle Stabilität sicherzustellen. Die Portigon ist im Abbau sehr weit fortgeschritten. Gleichwohl ist sie weiterhin eine KWG-regulierte Bank und hat noch ein gerütteltes Maß an teils sehr kniffligen und schwierigen Themen insofern, dass man die Mannschaft motiviert hält und ausreichend Köpfe und Wissensträger behält. Das wird noch eine große Herausforderung in der Zukunft bleiben und werden.

Aber genug damit. Ich freue mich sehr, dass ich hier verstärkend eintrete und an diesen Aufgaben, die jetzt noch in der fast finalen Rückbauphase vor uns stehen, maßgeblich mitwirken kann. Darauf freue ich mich sehr.

Frank Seyfert (Portigon AG): Dann kommen wir zu den aktuellen Themen und dem Ausblick. Was heißt das für die Portigon? Wie geht es in den nächsten Jahren weiter?

(Anlage 1, Seite 14)

Wir haben noch ein wesentliches Thema, was man mit „Bankgeschäft“ überschreiben kann. Das ist, wie eingangs beschrieben, das Nachrangportfolio, also die Emissionen, die die Bank insbesondere schon im letzten Jahrhundert gegeben hat. Ende der 1990er-Jahre sind die meisten dieser Emissionen begeben worden. Nachrangpapiere mit sehr langen Laufzeiten. Die letzte Fälligkeit ist 2041.

Wir sind am 9. Februar öffentlich gegangen und haben über eine Ad-hoc-Mitteilung kundgetan, dass wir die Papiere vom Markt nehmen möchten. Das Programm ist nach wie vor offen. Die Schwierigkeit bleibt aber. Da es sich größtenteils um Inhaberpapiere handelt, komme ich nicht an diese Papiere, solange die sich nicht melden. Wir haben Teilerfolge erzielt, aber wir sind nicht so weit gekommen, dass wir wenigstens eine Gattung komplett vom Markt nehmen können. Ich glaube, insgesamt reden wir über zehn Gattungen, das heißt zehn Emissionen. Es ist bisher nur so weit gekommen, dass wir einzelne Teile von einzelnen Gattungen zurückbekommen haben. Wir lassen es weiter offen, zumindest b.a.w., um zu sehen, ob sich noch was ereignen wird.

Wir haben am 1. September 2022 eine weitere Ad-hoc-Mitteilung gemacht. Die Emissionen waren in der Vergangenheit bis auf eine durch die Portigon Finance Curacao begeben worden. Wir haben das rechtlich prüfen lassen und einen Emittentenwechsel durchgeführt, sodass die Emissionen von Curacao auf die Portigon AG erfolgreich übertragen wurden. Das ermöglicht es uns, dass wir die Portigon Finance Curacao schließen können. Sie ist schon fast komplett leer. Die finale Schließung durch den Liquidator erwarten wir im Laufe des ersten Quartals, sodass wir neben unseren Niederlassungen damit auch unsere Finanzierungswege letztendlich in ein paar Wochen geschlossen haben. Alles, was jetzt noch bankgeschäftsmäßig ist, ist dann auf der Bilanz der Portigon AG hier in Deutschland.

Bei den Namenspapieren sind wir weiter. Davon sind viele zurückgekauft worden. Das ist bilateral, da kennt man den Investor. Aber die Aktivität läuft noch weiter. Das ist eines der Themen für dieses Jahr, das soweit wie möglich erfolgreich voranzutreiben. Daran hängt auch das von Herrn Brockhaus gerade beschriebenen Thema des Kreditinstitutsstatus und der KWG-Lizenz.

(Anlage 1, Seite 15)

Neben dem letzten bankgeschäftsmäßigen Thema und um die Bilanzsumme reduzieren zu können haben wir bei allen Erfolgen ein leidliches Thema, was uns beschäftigt und enorme Ressourcen bindet. Das ist das Thema „Cum-Ex“ in all seinen Facetten. Ich möchte nicht all die dort stehenden Punkte vorlesen, sondern nur hervorheben, die Steuer- und Zinsänderungsbescheide wurden von uns angefochten. Sie sind damit nach wie vor nicht rechtskräftig. Der Prozess läuft. Wie Sie sicher der Presse entnommen haben, ist das Urteil in der zweiten Instanz anders ausgefallen als in der ersten Instanz, sodass die EAA-Klage für die EAA erfolgreich ausgegangen ist. Das sind die wesentlichen Punkte, die ich zum Thema „Cum-Ex“ betonen möchte. Das Verfahren ist zäh. Es läuft weiter und wird sich aus unserer Sicht noch lange hinziehen.

(Anlage 1, Seite 16)

Das andere Thema ist die Verfolgung von Regressansprüchen. Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen das beide. Der Aufsichtsrat wegen Altvorständen, der Vorstand, weil Regressansprüche prüft gegen Broker, Kontrahenten, Leerverkäufer, Eindecker, Depotbanken, Berater und die ehemaligen Organmitglieder. Das ist eine Arbeitsteilung zwischen dem, was der Vorstand und was der Aufsichtsrat macht. Das wird kontinuierlich geprüft und bewertet. Wo sinnvoll, haben wir Verjährungsverzichtsvereinbarungen eingeholt. Aber es ist ein Prozess, der weiterlaufen wird. Der ist nicht abgeschlossen. Es ist auch nicht ersichtlich, wann er jemals abgeschlossen sein wird. Das hängt davon ab, wie die anderen Verfahren weitergehen, die ich eingangs beschrieben habe.

Wir haben da Vorgaben einzuhalten. Wir sind eine Aktiengesellschaft. Das heißt, wir handeln zum Wohl des Unternehmens. Da kommt die Business Judgement Rule zur Anwendung. Insofern ist es jedes Mal ein komplexer und langwieriger Abwägungsprozess, um die nächsten sinnvollen Schritte eingehen zu können.

(Anlage 1, Seite 18)

Damit komme ich zum Ausblick. Wie eben beschrieben, haben wir noch Namenspapiere ausstehend. Daran hängt das Thema „Einlagenlizenz“. Damit hängt aber am Ende das Thema „KWG-Kreditinstitut“. Wenn es uns nicht gelingt, diese Papiere zurückzukaufen, dann sind wir ein KWG-Kreditinstitut bis 2028. Das muss man mit der Personalstärke und dem Personal machen, was im Moment noch an Bord ist. Die Bilanzsumme ist kleiner geworden, die Komplexität hat auch nachgelassen. Nichtsdestotrotz bleiben dann Geschäfte, die weiter betreut werden müssen, und wir müssen die regulatorischen Anforderungen berücksichtigen. Es finden Gespräche mit der Aufsicht statt, inwieweit man weitere Erleichterungen bekommt. Aber wir sind nun mal ein spezielles Institut. Eine Bank, die abgewickelt wird, ist nicht der Normalfall. So weit, wie wir schon vorangekommen sind und bei dem, was an Geschäft überhaupt noch in der Bilanz ist, ist das wenig. Nichtsdestotrotz müssen natürlich die rechtlichen Normen eingehalten werden. Es gibt Gespräche, und wir werden sehen, wie weit wir kommen. Das heißt aber, der KWG-Kreditinstitutsstatus bis 2028 ist für uns erst mal die Rahmenbedingung, an dem wir uns ausrichten, auch damit, welches Personal wir auf jeden Fall behalten müssen, um die Dinge, die erfolgen müssen, in den nächsten Jahren weiter erfüllen zu können.

Das geht mit dem nächsten Thema, der Rückgabe der beiden verbliebenen Banklizenzen, einher. Da stehen noch zwei. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Einlagenlizenz zurückgegeben wird, weil wir nicht mehr werbend am Markt tätig sind und keine neuen Einlagen mehr annehmen. Schon seit Jahren nicht mehr. Für die verbliebenen Einlagen ist keine Lizenz notwendig.

Weitere Optimierung der Verwaltungsstrukturen. Wir haben eine Menge in 2022 gemacht. Das sind jetzt nur noch kleinere Dinge, die wir ändern können und bei denen wir die Organisation weiter verschlanken werden. Personalkopfmäßig wird sich in den nächsten Jahren nicht mehr viel ereignen, weil mit der Zahl 40, die wir auf der Folie gezeigt haben, den verbleibenden Prozessen, die wir erfüllen müssen, und da wir sicherstellen müssen, dass wir für eine Person immer noch ein Backup haben, ist nicht anzunehmen, dass da große Sprünge nach unten kommen werden.

Das letzte Thema, was sowohl intern als auch extern enorme Ressourcen bindet – wir sind da auf externe Unterstützung angewiesen –, sind die Begleitungen der Verfahren. Das sind im Wesentlichen alle, die mit Cum-Ex zu tun haben. Das bindet Kapazitäten, bindet Ressourcen. Wichtig ist in der Begleitung, dass wir das Know-how, was wir bei den internen Mitarbeitern und bei den externen Kanzleien haben, für uns sicherstellen, um das weiter im Interesse des Unternehmens vorantreiben zu können.

Mit diesen Worten schließe ich die Präsentation. Wir sind sehr froh, dass wir Ihnen zeigen können, wie klein die Portigon geworden ist. Sie ist leider immer noch ein Kreditinstitut. Vor zwei oder drei Jahren haben wir uns mal vorgenommen, den KI-Status in 2022 oder vielleicht sogar in 2021 zu verlieren. Das hängt jetzt an wenigen Geschäften, an wenigen Kontrahenten. Da sind wir noch dran. Ob das vollumfänglich gelingt, kann ich Ihnen nicht sagen, weil das immer sehr einzelfallbezogene Themen sind. Cross-Border-Leases haben in der Vergangenheit schon mal drei Jahre vom Start bis zur Lösung gedauert. Ich hoffe, dass das hier nicht der Fall ist. Aber man steckt da nicht drin, und man kann es schwer vorhersehen. Das Cum-Ex-Thema wird das Unternehmen weiter beschäftigen. Daher ist es erforderlich, dass wir eine gewisse Mannschaftsstärke einfach vorhalten werden.

Das war es vom Vorstand zum Abschluss 2021, zum Ausblick, wo wir im Moment stehen und wie sich aus unserer Sicht die nächsten Jahre gestalten werden.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herzlichen Dank, Herr Seyfert, an Sie und Ihre Kollegin und Ihren Kollegen. – Wir kommen zum Frageteil. Mir liegen schon zwei Fragen vor. Ich möchte vorab darauf hinweisen, wir haben einen TOP 2, in dem es um die Cum-Ex-Problematik geht. Wir sollten versuchen, das etwas zu trennen. Ich bitte, jetzt nicht schon Bezug auf die Vorlage zu TOP 2 zu nehmen, in der es eher um die politische Einschätzung geht. Stellen Sie jetzt wirklich nur Fragen, die durch den Vorstand beantwortet werden können. – Als Erstes habe ich Herrn Dr. Wille und danach Herrn Witzel auf der Liste.

Dr. Volkhart Wille (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Im zweiten Tagesordnungspunkt geht es nur um einen Rechtsstreit. Ich habe aber zum Thema „Cum-Ex“ eine Frage. Wollen Sie das komplett abkoppeln?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ist besser im Zusammenhang mit TOP 2!)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wenn es um reine Nachfragen zur Präsentation, auch zu diesem Thema geht, gerne. Nur die politische Einschätzung wollen wir auf TOP 2 verlagern.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Ich bin trotzdem etwas unsicher. Sie bremsen mich, wenn es doch eher in TOP 2 gehört. – Erst mal vielen Dank an die Mitglieder des Vorstandes. Es war ein guter Überblick über die großen Fortschritte, die gemacht worden sind. Dass Cum-Ex ein relevanter Faktor ist, der das Geschäft maßgeblich beeinflusst, haben Sie mehrfach gesagt. Sie haben Steuerbescheide und ähnliches erwähnt. Gibt es Hinweise darauf, dass da noch mehr kommt? Wir lesen alle jede Woche in der Zeitung, dass irgendwo Gerichtsverfahren weitergehen. Die juristische Aufarbeitung ist also nicht im Hinblick auf die beiden Gesellschaften, sondern im Hinblick auf verschiedenste Steuerpflichtige im Gange.

Dem Vernehmen nach ist da auch im Bundesfinanzierungsgremium Thema gewesen. Es gibt auch einen Bericht. Es ist die Frage, ob wir als Mitglieder des HFA den bekommen können, weil wir als Land direkt massiv davon betroffen sind.

Frank Seyfert (Portigon AG): Zu dem Thema „Cum-Ex“. Die Bescheide, die wir 2019, 2020 bekommen haben, umfassen aus unserer Sicht und aus den Informationen, die wir von der Steuerseite haben, alle Geschäfte, die sie angemerkt haben. Insofern gehen wir mit davon aus, natürlich mit dem Vorbehalt, dass damit alle Rückforderungen erfolgt sind, die sich aufgrund der Untersuchungen der Steuerfahndung ergeben haben. Das sind, wie eben beschrieben, die Steuerbescheide von Ende 2019 und Ende 2020.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich glaube, die zweite Frage schieben wir in TOP 2. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende! Mir ist das weitere Verfahren nicht ganz klar. Beraten wir mit dem Vorstand TOP 1 und TOP 2?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Nein, der Vorstand verlässt uns nach TOP 1. Alle Fragen, die sich auf diese Berichts-anfrage beziehen, wird wahrscheinlich der Minister beantworten.

Ralf Witzel (FDP): Ich nehme gar nicht auf die Vorlage Bezug. Aber selbstverständlich ist das Thema „Cum-Ex“ ein ganz wesentlicher Erörterungsgegenstand, wenn der Vorstand der Portigon AG hier ist. Ich will das gar nicht mit dem verweben, was der Finanzminister gleich zu seiner Vorlage erläutert. Sie haben es eben verschiedentlich angesprochen. Es wäre völlig künstlich, wenn wir das aus der Erörterung mit dem Vorstand raushalten würden, nur weil es gleich einen anderen Tagesordnungspunkt dazu

gibt. Gleich verlässt uns der Vorstand, aber viele Einschätzungen kann uns nur der Vorstand geben. Insofern gestatte ich mir, Frau Vorsitzende, weil es an unterschiedlichen Stellen Teil der Präsentation war, meine Fragen, die Einschätzungen zu Cum-Ex betreffen, an den Vorstand zu richten.

Sie haben das Thema Ihrerseits bei der Präsentation mehrfach erwähnt, aber aus meiner Sicht inhaltlich nicht all das Erhellende vorgetragen, was ich mir zur Frage, wie es weitergeht, gewünscht hätte. Gerade, wenn Sie hier eine Bilanz vorstellen und einen Ausblick auf die Zukunft geben, müssen Sie auch intern Abwägungen vornehmen. Das geht begründet in Ihr Rechenwerk ein, mit welchen Belastungen Sie in den Folgejahren rechnen, vor allem aber auch, welche Chancen Sie durch die Verfolgung Ihrer rechtlichen Möglichkeiten sehen. Sie haben zu dem Thema an der Oberfläche eben Stellung bezogen. Aber ich glaube, Sie sind in der Lage, uns durchaus ein paar mehr Dinge zu sagen, ohne irgendwelche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu verletzen.

Gerade dieser Komplex Ihrer Aktivitäten wäre jedenfalls für mich und meine Fraktion von großem Interesse. Wie sieht es aus mit der Haftung von Gremienmitgliedern? Sie haben das als einen Punkt ganz kurz auf Ihrer Folie aufleuchten lassen. Da gibt es Verantwortlichkeiten im Vorstand, im Aufsichtsrat. Da sind Menschen jahrelang mit Themen befasst gewesen, die nicht nur pro forma solche Funktionen ausführen, sondern sich natürlich der rechtlichen Bedeutung ihrer verantwortungsvollen Positionen bewusst sein müssen und entsprechend vergütet werden, um diese Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Ich sage das bewusst für die FDP-Landtagsfraktion, weil wir seit Mitte des letzten Jahrzehnts darauf hinweisen, dass nach Einschätzungen von Marktkreisen die seinerzeitige WestLB da ein großes Thema hat. Es ist lange Zeit von den Gremien runtergespielt worden oder sogar komplett bestritten worden, dass es da Themen dieser Art gibt, die bekannt wären. Ich glaube, deshalb ist das für sie schon ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, bis hin zum Rückgriff auf D&O-Versicherungen, mit denen die wesentlichen Verantwortungsträger ausgestattet sein müssen. Geben Sie uns dazu mal eine Einschätzung, weil das bei den Größenordnungen, über die wir hier reden, für Ihre Kalkulationen nicht unerheblich ist. Was haben Sie sich für Ziele gesetzt, Ansprüche rückverfolgen und durchsetzen zu können? In dem Kontext interessiert mich auch, wer alles mit der rechtlichen Vertretung Ihrer Interessen befasst ist.

Ihre Kollegin im Vorstand hat eben gesagt, Sie haben den Anspruch, eine Extrameile zu gehen. Es freut mich, wenn Sie das so sagen. Aber dann würde mich interessieren, wie Ihre Extrameile beim Thema „Cum-Ex“ aussieht, damit wir hier zu substanziellen Fortschritten kommen. Wie gehen Sie operativ mit den aktuellen Fragestellungen um? Sie können sich auf dem Wege der Nichtzulassungsbeschwerde durchaus auch nicht resignativ mit dem abfinden, was jetzt in zweiter Instanz zuletzt nicht im Interesse Ihres Unternehmens entschieden worden ist. Wie sind da Ihre Sichtweisen?

Der zweite Komplex, den ich ansprechen will, betrifft die Aktivität der Portigon AG in Offshore-Destinationen. Da hat es in den letzten Jahren und Jahrzehnten ganz wilde Betätigungen geben, über die wir hier gesprochen haben. Sie legen Vermutungen nahe, warum bestimmte Vehikel in bestimmten Ländern gegründet worden sind und bestimmte Konstruktionen in diesen bemerkenswerten Lokationen gewählt worden sind. Sie haben eben das Thema „Ausstieg in Curacao“ erwähnt. Haben Sie weitere

Themen im Bereich „Abwicklung von Offshore-Geschäften“, die Sie noch beschäftigen, oder ist mit der Beteiligung Curacao das Thema für Sie erledigt? Was kommt da die nächsten Jahre noch auf Sie zu?

Frank Seyfert (Portigon AG): Machen wir den letzten Punkt zuerst. Die Portigon Finance Curacao ist die letzte Gesellschaft, die wir haben. Ich weiß, dass sie des Öfteren als Offshore-Vehikel tituliert wurde. Sie sitzt auch offshore, aber sie war ein reines Emissionsvehikel. Ich gehe jetzt nicht weiter darauf ein, dass es viele andere Offshore-Vehikel gibt. Selbst in Delaware gab es viele Offshore-Gesellschaften. Es ist in den USA aus bekannten Beweggründen so, dass sämtliche Firmen in Delaware ansässig sind. Insofern: Ja, das ist der letzte Auslandsstandort, das letzte Finanzierungsvehikel, was wir noch hatten. Der Rest findet jetzt auf der Portigon AG statt.

Zu den anderen Fragen. Die Verfahren laufen weiter. Ja. Selbst das Strafverfahren an sich. Wir nehmen immer wieder Einsicht in die Ermittlungsakte. Es ist für uns kein Ende absehbar. Aber das liegt nicht in unserer Hand. Das ist rein passiv. Getrieben wird das ganze Verfahren von der Staatsanwaltschaft. Das Gleiche gilt für das Steuerverfahren. Wir haben Einspruch eingelegt. Wie es weitergeht, wie der weitere zeitliche Ablauf ist, müsste die Steuerverwaltung Ihnen beantworten. Wir haben keine Indizien, wann der nächste Schritt dazu passieren wird. Das heißt, wir sind in einer rein passiven, abwartenden Haltung und müssen sehen, was als nächste Schritte kommen wird.

Zu den Ansprüchen hatte ich berichtet. Ja, wir haben Verjährungsverzichtserklärungen. Weiter kann ich hier im öffentlichen Teil nicht Stellung dazu nehmen. Das betrifft teilweise natürlich den Aufsichtsrat, weil Altvorstände kein Thema sind, was der Vorstand zu verantworten hat. Es ist Verantwortung des Aufsichtsrats, dem nachzugehen.

Ralf Witzel (FDP): Meine direkte Nachfrage bezieht sich auf das, was Sie zuletzt gesagt haben, nämlich auf die Verzichtserklärungen. Sie haben gesagt, es liegen Verzichtserklärungen vor, die es ermöglichen, Ansprüche ohne die Einrede der Verjährung geltend zu machen, falls welche bestehen. Gilt das vollständig für alle in Betracht kommenden Personen, oder war das nur der Hinweis darauf, dass es auch solche Verzichtserklärungen gibt, aber längst nicht für alle? Wie vollständig liegt das für alle potenziell Beteiligten vor?

Sie haben meine Frage nicht beantwortet, wer alles mit Fragen Ihrer rechtlichen Vertretung befasst ist. Sie haben ebenfalls nicht meine Frage beantwortet, wie Sie gedenken mit dem Urteil in zweiter Instanz umzugehen. Werden Sie die letzten vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten ergreifen, das Verfahren weiterzutreiben – Stichwort „Nichtzulassungsbeschwerde“ –, oder ist das jetzt für Sie erledigt?

Frank Seyfert (Portigon AG): Fangen wir mit den Kanzleien an. Wir haben drei Kanzleien, die uns in dem ganzen Themenkomplex beraten und unterstützen. Das sind Clifford Chance im Steuer- und Strafverfahren, Hengeler Mueller im EAA-Verfahren und die Kanzlei Luther, die uns bei dem Thema „Regressansprüche gegen Dritte“ unterstützt. Das waren die Broker, Beteiligte, Leerverkäufer, Eindecker.

Zu dem Thema „Nichtzulassungsbeschwerde“. Wir werden Nichtzulassungsbeschwerde einreichen. Wir haben eine Ausarbeitung von einem BGH-Anwalt, die aus unserer Sicht vorteilhaft ist. Insofern haben wir jetzt entschieden, fristwahrend bis Montag Nichtzulassungsbeschwerde einzureichen. Daran schließt sich an, die Begründung nachzureichen. Da werden wir um eine Fristverlängerung bitten, damit der BGH-Anwalt das noch weiter prüfen kann. Das geht dann seinen weiteren Gang.

Zu den Verjährungsverzichtserklärungen der Personen. Das ist eigentlich eine Frage an den Aufsichtsrat. Von den damals agierenden Vorständen liegen Verjährungsverzichtserklärungen vor bzw. laufen noch Verhandlungen, weitere Verjährungsverzichtserklärungen zu bekommen. Konkreter mit einzelnen Namen werde ich hier aus besagten Gründen nicht antworten können.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann liegen nicht alle vor!)

– Dazu laufen noch weitere Verhandlungen. Es ist auch jetzt nicht abschließend Nein zu sagen.

Stefan Zimkeit (SPD): Es wird mit der Trennung und der Frage politischer Aussagen immer schwieriger. Aber die Aussage von gerade, dass ein hundertprozentiges Landesinstitut den vermutlich sehr teuren Rechtsstreit mit einem teilweisen Landesinstitut fortsetzen wird, ist bemerkenswert. Wir werden gleich versuchen, herauszufinden, was das für Kosten verursacht.

Ich will mit etwas Allgemeinem beginnen. Das habe ich eigentlich in allen Diskussionen, die wir hier geführt haben, gesagt. Ich wiederhole das trotzdem, weil es noch mal dargestellt worden ist. Ich finde es von den jetzt und in den letzten Jahren dort Tätigen, die mit Vorgängen, die wir gleich diskutieren, persönlich in der Regel nichts mehr zu tun haben, bemerkenswert, wie sich die Allermeisten davon selbst überflüssig machen und wie erfolgreich das mittlerweile abgewickelt worden ist. Viele Kolleginnen und Kollegen, die da tätig waren, haben ihre eigenen Stellen überflüssig gemacht. Ich finde es bemerkenswert, wie das abgelaufen ist. Wir erleben das an der lang diskutierten Frage von Auslandsniederlassungen, die jetzt endgültig geklärt ist. Für die SPD-Fraktion möchte ich den Dank an alle Beteiligten dafür aussprechen, wie das abgewickelt worden ist. Ich finde das schon bemerkenswert.

Ich möchte zwei inhaltliche Nachfragen zu dem Gesamtkomplex stellen. Das eine ist hauptsächlich ein EAA-Thema. Ich frage nur noch mal nach, ob es noch Papiere bei Ihnen gibt, deren Wert sich durch die wirtschaftliche Entwicklung, die wir im Moment erleben, möglicherweise verschlechtern können und somit Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben können.

Zum Zweiten haben Sie das Eigenkapital und die Kredite angesprochen. Mir ist bei der gewährten Kreditlinie nicht ganz klar geworden, ob davon schon etwas in Eigenkapital umgewandelt worden ist oder nicht. Wenn ja: alles oder teilweise?

Zu dem gerade angesprochenen Komplex „Cum-Ex“ haben Sie gesagt, Regressansprüche werden aufgegriffen, werden eingereicht und im Endeffekt im Interesse des Unternehmens geklagt. Selbstverständlich. Aber das Interesse des Unternehmens kann natürlich unterschiedlich sein. Ich will sagen, dass ich ein rein monetäres

Interesse nach dem Motto: „Haben wir die Chance, mehr Mittel zu bekommen als uns das Verfahren kostet?“ dafür nicht ausreichend halten würde. Ich glaube, das ist im Interesse des Landes und von uns allen, aber aus meiner Sicht auch im Interesse des Unternehmens, diese Fragen aufzuklären. Die Frage der Regressansprüche ist eine wichtige. Deswegen will ich den deutlichen Appell loswerden, nicht nur eine monetäre Betrachtung bei den Entscheidungen nach dem Motto vorzunehmen: Wir wissen, da ist jemand, von dem wir noch so und so viel holen können, und der Prozesswert könnte höher werden. – Das würde meiner Meinung nach der Frage, der wir hier nachgehen müssen, nicht gerecht werden.

Darüber hinaus möchte ich fragen, ob es in der Bilanz noch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gibt, und welche anderen Verfahren möglicherweise im Cum-Ex-Komplex schon jetzt anhängig sind.

Frank Seyfert (Portigon AG): Fangen wir mit der Frage an, ob es noch EAA-Geschäft gibt oder durch die EAA garantiertes Geschäft in der Bilanz gibt. Die Antwort darauf ist Nein.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das war nicht die Frage!)

– Sondern?

Stefan Zimkeit (SPD): Die Frage war, ob bei Ihnen noch Papiere vorhanden sind, bei denen sich durch die jetzige wirtschaftliche Lage Verschlechterungen ergeben können, die das Unternehmen belasten. Davon ist der größte Teil bei der EAA, aber die Frage war, ob es bei Ihnen auch noch welche gibt.

Frank Seyfert (Portigon AG): Erstens. Wir haben kein EAA-Geschäft mehr in der Bilanz. Das Thema, was damals durch die Transformationsverträge geregelt worden ist, ist mit dem letzten Geschäft vollumfänglich abgeschlossen. Eine Transaktion haben wir noch in 2022 gelöst. Wir sind auch nicht von wirtschaftlichen Bedingungen abhängig. Unsere Geschäftsbeziehungen sind Risiko des Landes NRW, was wir noch auf der Aktivseite haben, und Anlagen unserer Hausbank Helaba. Wir haben keinerlei andere Aktiva, auf die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Auswirkung haben könnten.

Nach der Linie wurde gefragt. Wir haben die Linie gezogen. Wir gehen laut unserer Planung davon aus, dass eine Wandlung in Eigenkapital Ende 2025 nicht erfolgen kann, weil wir kein regulatorisches Quotenproblem haben, sodass die Linie dann vertragsgemäß zurückzuzahlen ist.

Zu den Rechtsstreitigkeiten. Cum-Ex ist das wesentliche Thema. Da sind die Steuer- und Strafverfahren genannt. Da ist das EAA-Verfahren. Es läuft ein Verfahren, wo wir noch eine Klage von ehemaligen Genusscheininvestoren haben. Das wird jetzt in die zweite Instanz gehen. Wenn es vor Gericht geht, sind die Gerichtstermine Ende dieses Jahres.

Die Rückstellungen, die gebildet worden sind, sind für die Anwaltskosten für das Cum-Ex-Verfahren. Ansonsten gibt es keine großen Rückstellungen für andere Verfahren. Die sind alle für Rechtsanwalts- und Beratungskosten. Wir sehen keine anderen Themen, die uns da betreffen können.

Ralf Witzel (FDP): Mir ist völlig klar, dass Sie sich in dem formalen Format, in dem wir sprechen, nicht zu individuellen Sachverhalten in öffentlicher Sitzung äußern können. Auf die Frage, wo wir die Verfahrenskosten der Rechtsverfolgung in der Angelegenheit Cum-Ex finden, können Sie schon Auskunft erteilen, wenn Sie hier eine Bilanz präsentieren, finde ich, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, welches Volumen an Aufwendungen da entsteht, welche Aktivitäten Sie betreiben und was das finanziell bedeutet. Da muss man zwischen finanzieller Opportunität und rechtlichen Ansprüchen, die man hat, trennen. Sie haben zu Recht gesagt, Sie sind als Vorstandsmitglied mit Verantwortlichkeiten in rechtlichem Sinne ausgestattet, die Vermögensinteressen Ihrer Gesellschaft wahrzunehmen. Dafür haben wir großes Verständnis. Aber wo kann ich in der Bilanz das ablesen, was sich an Ihren Bemühungen in der Rechtsverfolgung monetär für Ihr Unternehmen aktuell abzeichnet? Über welche Größenordnung reden wir bei Rechtsverfolgungskosten, Verfahrenskosten, speziell Cum-Ex?

Frank Seyfert (Portigon AG): Es hatte im Vorfeld schon Fragen dazu gegeben. Nach meinem Verständnis ist das etwas, was unter TOP 2 behandelt wird.

Ralf Witzel (FDP): Ich frage Sie jetzt, weil Sie hier sind. Wenn Sie uns die Bilanz erläutern, müssen Sie uns doch was dazu sagen können, wo wir Hinweise in der Bilanz zu den Themen finden. Das entscheidet nicht der Finanzminister, was Sie uns als verantwortlicher Vorstand zu Ihrer Bilanz erläutern.

Frank Seyfert (Portigon AG): Es war die Frage, welche Höhe das ist. Das ist im Vorfeld angefragt worden und unser Verständnis, dass das unter TOP 2 behandelt wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist nicht die Antwort!)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich empfehle, es in TOP 2 zu nehmen. Sonst müssen Nachfragen gegebenenfalls durch die Portigon im Einvernehmen mit dem Minister geklärt werden. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Meine Frage schließt sich an. Sie haben gerade erläutert, dass Sie in Ihrer Bilanz, die öffentlich ist, eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten haben. Mich interessiert, wie hoch diese Rückstellung ist.

Frank Seyfert (Portigon AG): Ad hoc kann ich das nicht sagen. Wir reden jetzt ja über den Abschluss 2021. Ich habe den Geschäftsbericht nicht dabei. Es waren einige Millionen in den Rückstellungen.

Barbara Glaß (Portigon AG): Das ist natürlich eine Position, die wir im laufenden Jahresabschlussprozess 2022 noch mal aktuell prüfen und dann entscheiden werden, wie hoch sie aktuell ist. Was wir Ihnen hier nennen könnten, wäre eine bereits überholte Zahl für den Jahresabschluss 2021.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Trotzdem würde ich empfehlen, dass das noch nachgereicht wird, wenn das ad hoc nicht beantwortet werden kann. – Herr Kollege Zimkeit.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Die Zahl für 2021 müsste ja möglich sein!)

– Ich sage ja, diese Zahl muss nachgereicht werden, wenn sie nicht ad hoc mitgeteilt werden kann. Dann verbleiben wir so. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Noch mal zu dem Komplex. Ich nehme zur Kenntnis, wenn Sie uns die Informationen nicht übermitteln können, weil Sie die nicht präsent haben und deshalb nachreichen. Das ist das eine.

Das andere möchte ich aber schon nachfragen. Sie haben gerade auf Tagesordnungspunkt 2 verwiesen und sagten, Sie haben sich mit den Eigentümern abgestimmt. Gibt es irgendeine Anweisung Ihres Eigentümers, dass Sie uns zu diesem Thema der Rechtsverfolgungskosten hier nichts sagen dürfen? Ich finde das erstaunlich. Ich will ja gar nicht individuell wissen, wo persönliche Rechte betroffen sind und wer möglicherweise in welchem Verfahren angesprochen ist. Aber die Position von Rechtsverfolgungskosten zu diesem seit Jahren öffentlich im Rampenlicht stehenden Komplex aggregiert in der Summe nicht dargestellt zu bekommen, wenigstens in seiner Gesamtheit, ohne dass Sie vertragliche Regelungen mit Ihren Geschäftspartnern und Dienstleistern verletzen, wundert mich etwas. Deshalb frage ich Sie, wie ich Ihren Verweis auf Tagesordnungspunkt 2 verstehen soll. Dann sind Sie nicht mehr da. Dann können Sie uns also keine Auskunft mehr erteilen. Haben Sie irgendeine Order Ihres Eigentümerversprechers, sich hier zu dem Thema nicht zu äußern, oder warum beantworten Sie uns die Frage nicht?

Frank Seyfert (Portigon AG): Nein, es gibt keine Order. Zu 2021 schauen wir die Zahl nach. Der 2022er Jahresabschluss ist erst in der Aufstellung.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aber Sie haben doch eine Bilanz für 2022!)

– Der 2022er Abschluss ist in der Aufstellung. Der ist noch nicht abgeschlossen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir reden jetzt über den Jahresabschluss 2021. Ich nehme an, dass das auch damit zusammenhängt, dass es zu TOP 2 explizit diese Frage gab. Herr Seyfert, ich vermute, Sie hatten sich insofern abgestimmt, dass das unter TOP 2 beantwortet wird, weil das Teil dieser Berichts-anfrage war.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber da ist er ja nicht mehr da!)

Herr Minister, wie gehen wir jetzt vor? Möchten Sie sich noch mal mit Herrn Seyfert dazu abstimmen? Wenn die Zahlen vorliegen, die Teil dieser Berichts-anfrage waren,

und ausdrücklich gewünscht ist, dass das unter TOP 1 mitgeteilt wird, bitte ich Sie, Herr Seyfert, darum, uns die mitzuteilen, wenn Sie das können.

Frank Seyfert (Portigon AG): Wir reichen die Zahlen nach.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Okay, dann reichen Sie die nach. Das heißt, die können auch unter TOP 2 im Grunde gar nicht mitgeteilt werden. Das ist mein Stand.

Frank Seyfert (Portigon AG): Die Zahl ist aus dem Geschäftsbericht. Wir müssen die Einzelzahlen darunter herausuchen. In der Position „Rückstellungen“ sind viele Einzelzahlen enthalten, die wir noch mal runterbrechen werden. Das ist der 2021er Abschluss. Der 2022er Abschluss steht nicht. Der ist in der Aufstellung.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe eine doppelte Verfahrensbitte. Ich habe jetzt Ihre Information entgegengenommen, dass Sie zu 2022 nichts sagen können, weil Ihre Arbeiten am Rechenwerk für 2022 noch nicht abgeschlossen sind und Sie uns keine vorläufigen Zwischenstände mitteilen wollen. Das führt mich zu der Bitte, dass Sie, wenn diese Aufstellung und die Veröffentlichung erfolgt sind, analog zu dem, wie Sie uns die 2021er Zahlen in Ihrer schriftlichen Mitteilung im Nachgang mitteilen, proaktiv auf diesen Ausschuss zukommen und dasselbe für 2022 tun, und zwar nicht erst, wenn wir uns erst in einem halben oder dreiviertel Jahr wiedersehen.

(Frank Seyfert [Portigon AG] nickt)

Zum Zweiten bitte ich die Vorsitzende, zu veranlassen, dass wir zu Tagesordnungspunkt 1 und 2 ein Wortprotokoll bekommen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege Witzel, das können wir zusagen. Das nehmen wir ins Protokoll auf. – Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich sehr herzlich, Herr Seyfert, bei Ihnen und Ihren Kollegen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg. Wir erwarten noch entsprechende Nachlieferungen.

Frau Glaß, ich habe gelesen, dass Sie zum 31. März ausscheiden. Viel Erfolg in Ihrer neuen Tätigkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2 Urteil OLG Frankfurt EEA/Portigon *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/663

In Verbindung mit:

Rechtsstreit zwischen der Portigon AG und der Ersten Abwicklungsanstalt
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/663

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Frau Vorsitzende! Vielleicht ist es mit Blick auf die Diskussion, die wir eben hatten, ganz sinnvoll, dass ich ein paar Bemerkungen zu der Frage mache, wie sich das Land im Grundsatz zu diesem Thema positioniert. Es ist ein Thema, das uns seit vielen Jahren beschäftigt. Wir haben die Thematik, die dahintersteht, an vielen Stellen schon miteinander im Haushalts- und Finanzausschuss und an anderer Stelle diskutiert. Völlig klar ist, dass wir ein hohes Interesse daran haben, dass das auf einem vernünftigen Wege so geklärt wird, dass die offenen Punkte soweit es geht, an den verschiedenen Stellen, an denen das zu passieren hat, geklärt werden, ob das im Gerichtsverfahren, ob das durch Ermittlungen, ob das durch eine entsprechende Berichterstattung etc. ist. Da gibt es, glaube ich, ein gemeinsames Interesse. Das kennt der eine oder andere, jedenfalls was meine Person angeht, aus früherer Vorbefassung in diesem Ausschuss.

Wir haben bei der Portigon und bei der EAA jeweils eigenständige Rechtssubjekte, die aus der Aufspaltung der alten WestLB im Jahr 2011 entstanden sind. Die Abwicklung der WestLB in dieser Struktur folgte einerseits einer Vorgabe der EU-Kommission. Auf der anderen Seite ist das eine Entscheidung gewesen, die die damalige Landesregierung aufgrund dieser Vorgaben getroffen hat. Das heißt, die Tatsache, dass wir heute zwei verschiedene und im Falle der EAA mit weiteren Gesellschaftern versehene Rechtssubjekte haben, ist nicht der Tatsache geschuldet, dass der Vorstand der Portigon oder der Vorstand der EAA das besonders toll finden, sondern hat ganz originär mit dieser Rückbauthematik zu tun, die sich im Grunde genommen aus diesem ganzen EU-Verfahren ergeben haben. Die Frage, warum wir welchen Aufwand betreiben müssen, steht somit nicht in unserem Ermessen, sondern leitet sich daraus ab, was damals die Vorgaben der EU waren, die nicht nur durch eine Landesregierung umgesetzt worden sind, sondern auch durch den Landesgesetzgeber. Das ist insofern wichtig, weil sich natürlich jeder die Frage stellt, ob es möglicherweise zwischen den Rechtssubjekten zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommt, die dann zusätzliche Kosten produzieren. Sie wissen aber auch, wenn Sie unterschiedliche Rechtssubjekte haben, sind die in ihrer eigenen Rechtssphäre gehalten, ihre Rechte wahrzunehmen. Gerade weil wir unterschiedliche Beteiligte in den Beteiligungsstrukturen haben – bei der Portigon AG zu 100 % das Land und bei der EAA mehrere weitere Beteiligte von Sparkassen-

verbänden über Landschaftsverbände bis zum Bund –, haben wir eine andere Situation als wenn wir in beiden Gesellschaften vollständig Eigentümer wären. Dann wäre es völlig logisch, dass wir uns – nicht erst in dieser Landesregierung, sondern schon seit 2011 – mit der Frage beschäftigen, wie man das trotz unterschiedlicher Rechtssubjekte möglichst effizient zu einem schnellen Ende unter Nutzung aller Synergien, die man hat, wenn man auf beiden Seiten Eigentümer ist, lösen könnte. Das ist aber nicht der Fall.

Die Tatsache, dass in bestimmten Bereichen die EAA durch Haftungskaskaden bestimmte potenzielle Nachschusssrisiken hätte, an denen nicht allein das Land beteiligt ist, führt dazu, dass wir erst recht auf Ebene der Eigentümer nur sehr begrenzt handlungsfähig sind, was einheitliche Willensbildungen des Eigentümers angeht. Die Interessenlagen des Eigentümers der Portigon AG sind halt nicht 100 % mit den Eigentümerinteressen aller Eigentümer in cumulo bei der EAA identisch. Das macht sicher eine der Schwierigkeiten aus, das nach außen zu erklären. Sie können es aber nur aus den unterschiedlichen Eigentümerstrukturen erklären. Da wir sie nicht ändern können, aber damit umgehen müssen, gibt es aus Sicht der Landesregierung genauso wie der Vorgängerlandesregierung und der Vorvorgängerlandesregierung kein anderes Instrument, als dass jeweils die Vorstände und Aufsichtsgremien der beiden Rechtssubjekte die auf dieses jeweilige Rechtssubjekt bezogen richtige, angemessene und pflichtgemäße Aufgabe wahrnehmen, nämlich Rechtsverfolgung der Interessen der jeweiligen Gesellschaft.

Natürlich führt das aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen zu der Frage, ob man das auch in einer anderen Weise lösen kann. Das ist aber bei den Altfällen nicht der Fall. Das ist insbesondere auf das bezogen, was jetzt in Frankfurt zur Entscheidung gestanden hat und wo uns der Vorstand der Portigon AG erklärt hat, dass er über das Mittel der Nichtzulassungsbeschwerde versuchen will, noch einer anderen Rechtsauffassung zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist völlig selbstverständlich, dass wir darauf im Grunde als Eigentümer nur sehr bedingt einwirken können; denn die Interessensphären sind einfach unterschiedlich.

Da es um einen großen Betrag geht, ist die Frage der Rechtsverfolgung aus Sicht der Landesregierung sicherlich eine wesentliche. Am Schluss geht es mindestens um einen Eigentumsanteil, an dem der Steuerzahler des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt ist. Auf der anderen Seite müssen die Vorstände dafür sorgen, dass diese Rechtsverfolgung so kompetent erfolgt, dass sie nicht selbst gegebenenfalls Haftungsrisiken unterliegen. Diese Haftungsrisiken sind im Zweifel erheblich, weil es um erhebliche Summen geht. Insofern haben sie hohe Sorgfaltspflichten zu erfüllen, und insofern gibt es selbstverständlich keine Weisungen an irgendeinen aus der Sphäre der Eigentümer, da irgendetwas anderes zu tun. Die müssen das in eigenem, pflichtgemäßem Ermessen als Organe einer Gesellschaft tun. So sehr uns das politisch in einen Spagat führt, können wir den an der Stelle nicht vermeiden.

Von daher habe ich gedacht, es ist vielleicht ganz gut, wenn man diese Historie, mit der wir alle umgehen müssen und die uns sicher alle nicht befriedigt, noch mal an den Anfang eines solchen Tagesordnungspunkts stellt. Wir sollten versuchen, an den Stellen, an denen das möglich ist, die beiden Gesellschaften zu begleiten, um möglichst

zügig zu Lösungen zu kommen, die man unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten machen kann und die rechtlich gehen. Das wird ein Prozess sein, der in den nächsten Jahren auf uns zukommt, weil wir angesichts von Bilanzsummen und möglicherweise Restrisiken an jeder Stelle die Frage zu beantworten haben, ob das, was wir an strukturellen Kosten in der jeweiligen Gesellschaft haben – das ist unabhängig von dem OLG-Thema, aber es ist im Prinzip eine vergleichbare Thematik von der Kostenseite her –, reduzieren oder vermeiden können, wenn wir andere Entscheidungen auf der Eigentümerseite treffen. Das ist bei der Portigon möglicherweise für uns alle einfacher als bei der anderen Gesellschaft, in der wir unterschiedliche Thematiken nicht nur von der Eigentümerseite haben. Denjenigen, die schon länger dabei sind, ist bekannt, wir haben auch ganz andere Haftungskaskaden, gegebenenfalls mit Nachschusssrisiken. Der eine oder andere Dachverband eines Kreditinstituts oder einer kommunalen Familie kann möglicherweise selbst dann, wenn es dann zu einem Ende gebracht werden, Nachschusspflichten nur schwer erklären. Das begrenzt Handlungsspielräume, die wir eventuell haben oder nicht haben, oder die wir mit dem Bund haben oder nicht haben.

Ich danke ausdrücklich Herrn Witzel für die Beantragung des Wortprotokolls, damit wir hier mal so festhalten, dass das unser aller Spagat ist. Wir werden hier im HFA in den nächsten zwei, drei Jahren sicherlich das eine oder andere an Weichenstellungen miteinander zu diesem Thema besprechen müssen, und zwar unabhängig von der reinen Cum-Ex-Problematik.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Herr Minister, dem Vernehmen nach waren die Portigon und Cum-Ex im Bundesfinanzierungsgremium ein Thema. Es gibt da offenbar einen eigenständigen Bericht. Das wird also auf Bundesebene diskutiert. Ich glaube, der Finanzmarktstabilisierungsfonds ist die Rechtsgrundlage, damit der Bund da überhaupt seine Finger mit drin hat. Der Bericht würde mich als neugierigen Abgeordneten interessieren. Meine Frage war, ob wir den haben können, weil er vielleicht weiter zur Erhellung des Themas beiträgt.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Dass dieses Gremium existiert, ist mir bekannt. Dass es in der Sphäre des Bundes tagt, ist auch klar. Wir sind als Land nur sehr mittelbar im Informationsfluss. Ich werde gerne versuchen, herauszufinden, in welcher Weise wir an diesen Bericht kommen können. Soweit ich weiß, hat es im Dezember mal einen Termin dazu gegeben, zu dem auch Vertreter der Portigon erschienen sind. Ich kenne aber keinen solchen Bericht. Wir werden dem mal nachgehen, ob es einen solchen Bericht in der Form schon gibt, ob wir den selbst haben und ob wir den zur Verfügung stellen dürften; denn das ist im Grunde in der Sphäre des Bundes. Aber wenn die Möglichkeit besteht und es ein öffentlich zugänglicher Bericht ist, sehe ich keine Schwierigkeiten, Ihnen den zugänglich zu machen. Ich kenne ihn bisher nicht.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Finanzminister, Sie haben, wie in Ihrer Vorlage, viel zur Historie gesagt. Das kann hilfreich sein, beantwortet aber nicht alle aktuellen Fragen. Sie haben in Ihren Ausführungen, und das stellen wir überhaupt nicht in Zweifel, darauf hingewiesen, dass es zwei unterschiedliche Gesellschaften gibt – beide weitestgehend

in der öffentlichen Hand –, es unterschiedliche Interessen gibt und selbstverständlich entsprechende Regularien eingehalten werden müssen. Sie haben auch deutlich gemacht, dass das alles sehr schwierig ist. Aber das macht es nicht unmöglich, zumindest zu versuchen, seitens des Landes zu gucken, ob man zu gemeinsamen Lösungen kommen kann, die nicht dazu führen, dass die öffentliche Hand für viel Geld gegeneinander prozessiert.

Sie haben darauf hingewiesen, es geht um viel Geld. Wenn es um viel Geld geht, ist es ein hoher Streitwert, und dann geht es in der Regel um hohe Prozesskosten. Jetzt steht der nächste Schritt an. Ich glaube, es ist wirklich notwendig, intern noch mal darüber zu reden, ob es Sinn macht, weitere hohe Kosten in diesem Bereich zu produzieren.

Dass diese Rückstellungskosten noch nicht mal annähernd benannt worden sind und hier zu Geschäftsgeheimnissen erklärt werden, ist kein besonders hohes Maß an Transparenz. Dass Abgeordneten nicht mitgeteilt werden soll, wie bei einer hundertprozentigen Tochter des Landes Prozesskosten gewesen sein sollen, finde ich schon bemerkenswert. Ich will noch mal sehr eindringlich auffordern, das auf jeden Fall zu tun, gegebenenfalls in einer nichtöffentlichen Form. Ich halte das für angebracht und würde zukünftig darum bitten, dass Abgeordneten öffentlich zugängliche Informationen wie Rückstellungen in diesem Bereich in einer öffentlichen Bilanz zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte ergänzend nachfragen, ob es seitens der Landesregierung Gespräche mit den entsprechenden Vertretern des Landes im Aufsichtsrat gegeben hat, ob es im Zusammenhang mit den Steuerbescheiden zu Cum-Ex-Geschäften zu Nachzahlungen kommen kann. Was ist Ihre Einschätzung der Angelegenheit? Wie weit war aus Ihrer Sicht der Aufsichtsrat informiert? Ist Ihnen bekannt, ob die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat dort ebenfalls auf eine Verjährung verzichtet haben, damit in Ruhe die von Ihnen angekündigte Prüfung vorgenommen werden kann? Die Vertretungen des Landes im Aufsichtsrat unterliegen unserer Meinung nach einer besonderen Verantwortung. Vielleicht könnten Sie uns auch mitteilen, wer das Land in den Jahren 2008 und 2009 im Aufsichtsrat vertreten hat.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Was die Vertretung des Landes im Aufsichtsrat der alten WestLB angeht, so sind die Unterlagen sicher öffentlich. Das ist im Jahresabschluss der WestLB AG jeweils nachlesbar. Insofern muss ich nicht Eulen nach Athen tragen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Doch, bitte! Sie haben ihn vorliegen, ich nicht!)

– Wir können Ihnen als Serviceregierung – Herr Kollege Witzel, Entschuldigung, das war jetzt ein Kalauer auf Ihre Kosten, aber das sei an dieser Stelle bitte gestattet – gerne die entsprechenden Auszüge aus den alten Jahresabschlüssen der WestLB zur Verfügung stellen, damit Sie nachvollziehen können, wie die Zusammensetzung des Aufsichtsrates jeweils war. Keine Frage.

Was die Begleitung angeht, so ist die Portigon AG wie die EAA ein eigenes Rechtsinstitut. Wir verfahren da nicht mit dem Mittel von Eigentümerweisungen oder ähnlichem. Das machen die Gremien der jeweiligen Institute in eigener Verantwortung, in eigener

Zuständigkeit, aber auch in eigener Haftung. Insofern ist das an der Stelle ausgesprochen hilfreich und sinnvoll. Wenn Sie sich überlegen, dass es durchaus taktische Überlegungen geben kann, zu welchem Zeitpunkt man jemanden bittet, eine Auskunft zu erteilen, können Sie vermutlich prozessuale Überlegungen des Prozessrechts durchaus nachvollziehen, warum es sinnvoll ist, jemanden zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht in die Situation eines Zeugnisverweigerungsrechts zu bringen.

An der Stelle muss man schauen, wie es möglichst effizient ist, auf der einen Seite zu den Erkenntnissen zu kommen und auf der anderen Seite zu schauen, an welcher Stelle man möglicherweise in tatsächliche Regresse kommt. Da gibt es seit vielen Jahren keine geänderte Meinung der Landesregierung, auch unter vorheriger anderer Couleur, dass wir das aufgeklärt wissen wollen. Das dauert manchmal im Rechtsstaat ein bisschen länger, und die Aufgabe ist dann nicht so sehr die einer Landesregierung. Manchmal ist es die einer Staatsanwaltschaft und von Gerichten. Manchmal ist es die von Regressansprüchen prozessualer Art über Schadenersatz und ähnliches. Das wird konsequent in den entsprechenden Gesellschaften verfolgt. Wir legen auch großen Wert darauf, dass das so ist. Von daher haben wir da, glaube ich, ein gemeinsames Verständnis.

Was die Frage der Rechtsverfolgung angeht, so muss die jeweilige Gesellschaft schauen, ob das in Relation zu den Erfolgsaussichten steht. Auch das ist eine Frage der Haftung für das Kapital, das sie zu vertreten haben und für die Interessen, die sie zu vertreten haben. Wenn es aus Sicht der anwaltlichen Beratung keine Aussicht auf Erfolg gäbe, dann hätte sicherlich der Vorstand der Portigon AG nicht im öffentlichen Teil die Frage so beantwortet, dass er die Nichtzulassungsbeschwerde nutzt. Natürlich ist das eine Frage von Erfolgsaussichten, die man abzuwägen hat.

Olaf Lehne (CDU): Wenn das bei Zivilprozessen immer so einfach wäre, wäre das schön. Aber es geht auch noch um was anderes. Es geht um die Frage: Gibt es als Beispiel Haftpflichtversicherungen, die hinter den einzelnen Betroffenen stehen, die man eventuell in Regress nimmt? Diese Haftpflichtversicherungen bestehen darauf, dass das Recht genommen wird. Das kann zu ganz obskuren Geschichten führen. Bei einem Anwaltshaftungsanspruch kann das auch dazu führen, dass die Versicherung gegen sich selbst klagt und die Kosten trägt. Das ist einfach so, hat aber den Hintergrund, dass die Betroffenen wissen wollen, ob sie in der Haftung sind oder nicht. Die haben teilweise auch Rehabilitationsgedanken dabei. Das bitte ich zu berücksichtigen. Deswegen muss man immer im Einzelfall sehen, wer wie gegen wen und warum klagt. Das macht die Sache nicht unbedingt leichter.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich sehe keine weiteren Nachfragen mehr. Wir schließen den Punkt hiermit ab.

3 Vorläufiger Jahresabschluss 2022 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2] und der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/715

Stefan Zimkeit (SPD) schickt voraus, der schriftlich vorliegende Bericht bestätige die Erwartung, dass im Haushaltsjahr 2022 noch erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Durch diese Mittel hätten im Rahmen des Nachtragshaushalts Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Der Gesamtüberschuss werde mit 1,9 Milliarden Euro beziffert. Das zeige erhebliche Versäumnisse.

Steuermehreinnahmen von 2,3 Milliarden Euro seien ausgewiesen worden, überraschenderweise insbesondere im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer. Er bitte um Auskunft, welche Auswirkungen die Landesregierung auf die Steuereinnahmen 2023 sehe.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) erläutert, er habe versucht, in der Vorlage eine Vergleichbarkeit zum Bericht per Stand 30. November herzustellen. Die wesentlichen Positionen des Haushalts 2023 im Bereich von Lohn- und Einkommensteuer würden geschmälert, weil es durch den Gesetzesbeschluss zum Abbau der kalten Progression eher zu einer Belastung im Vergleich zur Steuerschätzung von Ende Oktober kommen werde. Das Ministerium gehe davon aus, dass der Steuereinnahmeansatz 2023 durch einen Saldo zwischen dem Basiseffekt Mehreinnahmen und die durch den genannten Gesetzesbeschluss veränderten Positionen nicht zu einer Veränderung führe. Das eine kompensiere mindestens das andere.

Simon Rock (GRÜNE) hebt positiv hervor, auf Grundlage des vorläufigen Haushaltsergebnisses habe sich eine kumulierte Haushaltsverbesserung von knapp 2 Milliarden Euro eingestellt. Die Ergebnisverbesserung sei fast ausschließlich auf die gestiegenen Steuereinnahmen bzw. die Einnahmenverbesserung zurückzuführen. Mit kumulierten Minderausgaben von 44 Millionen Euro habe es nach Berücksichtigung globaler Minderausgaben mehr oder weniger eine Punktlandung beim vorläufigen Ist gegeben.

Ralf Witzel (FDP) erinnert, er habe dem Finanzminister für den vorläufigen Kassenabschluss im Januar einen Milliardenüberschuss vorhergesagt. Genauso sei es gekommen. Für den Steuerzahler sei dies erfreulich.

Richtig sei die Aussage des Ministers, Geld, das durch zusätzliche Ergebnisverbesserungen zufließe, müsse konsequent zur Schuldentilgung genutzt werden. In den letzten acht Wochen sei darüber diskutiert worden, ob sich das Land künstlich schlecht-rechne, um die Einrichtung zusätzlicher Schulden zu rechtfertigen. Binnen weniger Tage seien die ersten 1,3 Milliarden Euro aufgetaucht. Nun entlasteten weitere nicht identifizierte knapp 2 Milliarden Euro den Kassenabschluss. Deshalb bleibe er bei seiner These, die Finanzlage des Landes sei in den letzten Wochen deutlich besser

gewesen als seitens des Ministeriums dargestellt. Das stütze die These, dass versucht werde, vor dem Hintergrund negativer Annahmen, die ausdrücklich nicht mit der realen Entwicklung übereinstimmten, die Aufspannung neuer Schuldenschirme zu rechtfertigen. Eine Regierung habe Haushalte nach Vorsichtsprinzip zu vollziehen und dürfe Etatposten nicht überziehen. Da man bei einem Haushaltsvolumen von mittlerweile knapp 100 Milliarden Euro keine Punktlandung erreiche, gebe es immer Sicherheitsreserven. Bemerkenswert sei, wenn sich eine Ergebnisverbesserung von 2 Milliarden Euro im Haushalt ergebe, während in den letzten Wochen ganz andere Annahmen die Debatte bestimmt hätten. Bei einer etwas anderen Schwerpunktsetzung im Haushalt könne aus dem Haushalt heraus etwas zur Krisenbewältigung getan werden. Das zeige die Fragwürdigkeit des Notlagenbeschlusses. Es passe nicht zu Notstandsfeststellungen, wenn sich die Steuereinnahmen so entwickelten wie dargestellt.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) vermutet ein Missverständnis. Abgeordneter Witzel habe von weiteren Haushaltsverbesserungen gesprochen. Dem Ausschuss lägen der vorläufige kumulierte Gesamtabschluss und der vorläufige Gesamtwert von 1,913 Milliarden Euro vor. Ein Steuermehrergebnis von Dezember könne nicht um diese 1,9 Milliarden Euro kumuliert werden. Es handele sich um den saldierten Gesamtabschluss. Die Darstellung des Abgeordneten Rock sei richtig und in der Vorlage nachvollziehbar.

Berücksichtigt werden müsse, auf welcher Prognosebasis typischerweise Steuereinnahmeerwartungen für den letzten Monat eines Jahres erfolgten. In den letzten fünf Jahren vor dem Abschluss 2022 habe es im Monat Dezember eine durchschnittliche Steuereinnahme von 7,9 Milliarden Euro gegeben. Im Jahr 2021 habe ein Coronaaufholeffekt insbesondere in Form von Unternehmenssteuernachzahlungen, hohen Zahlungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer und einer relativ hohen Umsatzsteuerentwicklung zu einer Steuereinnahme von 8,9 Milliarden Euro geführt. Im Dezember 2022 habe diese Einnahme sogar 9,9 Milliarden Euro betragen. Die Prognose habe sich an dem Vorjahreswert mit Kenntnis der sehr scharfen konjunkturellen Abschwungeffekte im dritten Quartal orientiert. Aufgrund der Effekte von Inflation bis zum konjunkturellen Abschwung sei man von dem Ergebnis des Jahres 2022 ausgegangen. Allein daraus ergebe sich eine Differenz von 1 Milliarde Euro.

Ralf Witzel (FDP) präzisiert, das Ministerium habe den Abgeordneten mit korrigierten Steuereinnahmeerwartungen einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 vorgelegt. Damit seien die aktuellen und bis zu dem Zeitpunkt absehbaren Entwicklungen abgebildet worden.

Wenn er den Minister richtig verstehe, habe dieser wenige Wochen später Haushaltsverbesserungen im Vergleich zu dem Anfang November angenommenen Status von 1,3 Milliarden Euro festgestellt, die sich zum Jahresende hin von 1,3 auf 1,9 Milliarden Euro erhöht hätten. Bei den Sitzungen im November und Dezember sei jedoch eine andere Einschätzung vermittelt worden. So habe Minister zu bedenken gegeben, dass der Dezember ein besonders ausgabenstarker Monat sei, weil aufgrund bilanzieller Abgrenzungen Dienstleister die erbrachte Leistung für 2022 fakturieren wollten und die

Ausgabeverpflichtungen des Landes im Dezember daher stark anstiegen. Laut Ergebnis liege der Gesamtwert des Haushaltsüberschusses um knapp 2 Milliarden Euro höher als im November angenommen.

Wahrscheinlich habe keiner der Anwesenden diesen Betrag prognostizieren können. Im Ausschuss sei darüber gestritten worden, ob die Feststellung einer Notlage, das Aufspannen eines neuen Schuldenschirms und das Aussetzen der Schuldenbremse erforderlich gewesen seien. Die Lage stelle sich nun bei Weitem nicht so dramatisch dar, wie vom Minister vorgetragen. Auch nach Experteneinschätzungen stelle sich das von der Landesregierung gemalte Horrorbild, um das Parlament Notlagenbeschlüsse fassen zu lassen, im Nachhinein als unzutreffend heraus. Diese Notlagenbeschlüsse seien erst kurz vor der Abstimmung veröffentlicht worden, sodass dem Parlament eine qualifizierte Sachbefassung nicht möglich gewesen sei.

Die Finanzlage entwickle sich für das Land und den Steuerzahler gut. Der ganze Vorgang belege aber einmal mehr, wie wenig belastbar die vor wenigen Wochen getätigten Aussagen des Ministers gewesen seien.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) legt dar, am 12. Dezember habe er für die Sitzung am 15. Dezember eine Vorlage zum Zwischenstand des Haushaltsvollzugs übersandt. Vergleiche man diesen Stand mit dem vorläufigen Ergebnis, komme man nicht zu der gerade von der FDP vorgetragenen Einschätzung. Dies gelte insbesondere für die Frage der absehbaren Entwicklung eines Jahresabschlusses. Der wesentliche Veränderungstreiber sei die Steuereinnahmeentwicklung, die sich erkennbar erst mit der Auswertung, mit dem Lastschriftverfahren im Nachgang des 10. Dezember ergeben und zu einer kumulierten Steuereinnahme in der nun erkennbaren Größenordnung geführt habe. Die Prognose des Ministeriums sei zu vorsichtig gewesen.

Bezüglich der Ausgabenseite habe er damals geschildert, es gebe eine ganz erhebliche Unsicherheit, weil das Finanzministerium die kumulierten Bedarfe aus den Ressorts nicht im Detail absehen könne. Häufig kämen gerade zum Jahresende noch Abgrenzungs- und Verausgabungsthemen zum Tragen.

Die Steuermehreinnahmen führten nicht in Gänze zu einem Mehrergebnis, sondern zu einer Saldierung. In den Haushalten habe das Land zunächst hohe globale Minder Ausgaben zu erwirtschaften. Auf der Ausgabeseite sei erkennbar kein Spielraum. Das Jahressteuergesetz 2022 – Stichwort „kalte Progression“ – führe landesseitig dauerhaft zu deutlich geringeren Einnahmen, weil sich bestimmte Steuersätze veränderten.

Die Landesregierung habe versucht, die Abgeordneten jeweils zeitnah über Veränderungen zu informieren.

Ralf Witzel (FDP) widerspricht in aller Form der Aussage des Finanzministers, auf der Ausgabenseite bestehe kein Spielraum. Für welche Zwecke Geld ausgegeben werde, hänge von den politischen Entscheidungen ab. Die Landesregierung habe in den letzten Wochen nicht nachvollziehbare Finanzierungsentscheidungen wie E-Mobilitätsprämien getroffen, die krisenverschärfend wirkten. Gleichzeitig bestünden Probleme durch die Inflation, durch Lieferengpässe und Komponentenmangel für verschiedene

Fahrzeuge der E-Mobilität. Die Ausgabe öffentlichen Geldes zur Subventionierung von E-Mobilität verschärfe die Krise, einen Strommangel und Inflationsprobleme. Für solche Maßnahmen Geld auszugeben, habe Schwarz-Grün entschieden. Die Landesregierung habe selbstverständlich Steuerungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite, wenn auch nicht bei gesetzlichen Pflichtleistungen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) zeigt sich überrascht. Die Vorlage beziehe sich auf den vorläufigen Jahresabschluss 2022. Das Ergebnis des Haushalts 2022 zeige, dass im Vollzug eines von Schwarz-Gelb parlamentarisch beschlossenen und von seinem Vorgänger vorgelegten Haushaltsentwurfs keine signifikanten Spielräume auf der Ausgabenseite existierten, die nicht durch globale Minderausgaben erwirtschaftet werden müssten. Dazu habe er sich geäußert.

Den Haushalt 2023 habe die Landesregierung zu vollziehen. Dieser sei in einem parlamentarischen Verfahren miteinander beraten worden. Ob er Spielräume mit den Ressortkollegen habe oder nicht, entscheide sich im Wesentlichen nach Mittelbindungen und politischen Weichenstellungen einer Parlamentsmehrheit. Er versuche mit den Kolleginnen und Kollegen, den Haushalt so zu vollziehen, wie der Landtag ihn vorgegeben habe. Es stehe den Abgeordneten frei, politisch abweichende Schwerpunktsetzungen zu verfolgen und zu thematisieren. Er habe sich in seinen Äußerungen auf die haushaltmäßige Abwicklung von Haushalten bezogen und nicht auf die Frage, ob jemand politisch der Meinung sei, etwas anders machen zu wollen.

4 Stand Abfluss Corona-Rettungsschirm zum 31.12.2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/724

In Verbindung mit:

NRW Corona-Rettungsschirm *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/724

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf Seite 3 des Berichts, die die Aufnahme von Krediten, Bestand und Abfluss verdeutliche. Insbesondere ergebe sich absolut keine Notwendigkeit für die Ende des Jahres aufgenommenen Kredite in Höhe von 4 Milliarden Euro, die in eine Krisenbewältigungsrücklage überführt werden müssten. Ende 2022 habe der Bestand 7 Milliarden Euro bei höchstens 3 Milliarden Euro verbliebenem Ausgabenvolumen 2023 umfasst. Diese Vorgänge bedürften einer weiteren Bewertung und Überprüfung. Zur Liquiditätsabsicherung des Rettungsschirms seien diese Kredite nicht notwendig gewesen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) stimmt dieser Einschätzung zu und erkundigt sich, wie die freien Mittel am Kapitalmarkt angelegt würden.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) verweist auf seine Aussagen in der Fragestunde des Parlaments und die Darlegungen der Fachabteilungen in der Haushaltsklausur. Die Anlagen erfolgten durch das Treasury des Hauses jeweils besonders wirtschaftlich. Selbst, wenn wieder Zinsen gezahlt werden müssten, könnten aufgrund der Bonität des Landes im Regelfall trotz der Kreditaufnahmen sogar Zinserträge generiert werden. Die Zahlen seien im Plenum dargestellt worden. Alle Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Anlageverfahrens sowohl für den Coronarettungsschirm als auch für den Stammhaushalt würden wahrgenommen. Somit gebe es kein Wirtschaftlichkeitsproblem. Ganz im Gegenteil. Allerdings sei es nicht das Ziel, Liquidität in größerem Umfang anzusparen, um daraus Erträge im Sinne eines Portfoliomanagements zu generieren. Sofern möglich, werde sehr vorausschauend geplant.

Vorsitzende Carolin Kirsch weist auf ihre Absicht hin, gemäß dem vereinbarten Konsultationsverfahren den Landtag im März-Plenum abschließend über die Maßnahmen nach § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zu unterrichten.

5 Neue Krisenbewältigungsmaßnahmen im Rahmen des sogenannten Drei-Säulen-Modells *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/712

– keine Wortbeiträge

6 Bisheriger Vollzug des Krisenbewältigungsgesetzes (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/713

In Verbindung mit:

Sondervermögen und Mittelabfluss (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/713

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will mein erhebliches Unverständnis über das, was uns hier als Information mit auf den Weg gegeben worden ist, zum Ausdruck bringen. Wir haben eine Reihe von dezidierten Nachfragen gestellt, die nur damit beantwortet werden, dass keine Details und keine Zahlen vorliegen. Das heißt, außer den im letzten Jahr in bekannt chaotischen Verfahren auf den Weg gebrachten Entscheidungen, die alle damit begründet worden sind, es geht darum, dass umgehend zum Jahresanfang gehandelt und umgesetzt werden muss, ist nach eigener Aussage der Landesregierung nichts passiert. Zumindest wird uns nichts berichtet. Da uns sicher keine Handlungen verschwiegen werden, können wir nur davon ausgehen, dass noch nichts Konkretes auf den Weg gebracht worden ist und nichts Konkretes passiert ist. Das macht deutlich, dass die Aussagen zur Dringlichkeit und zur schnellen Umsetzung, die im letzten Jahr gemacht worden sind, falsch waren und das Parlament falsch informiert worden ist. Das halte ich für absolut untragbar.

Selbst, wenn so schnell nichts zu Abflüssen gesagt werden kann, wie wir selbst prophezeit haben, handelt es sich angesichts der Dringlichkeit, die im letzten Jahr behauptet worden ist, um ein Versagen, wenn die Landesregierung zu den von ihr vorgeschlagen und vom Parlament beschlossenen Maßnahmen noch nicht mal sagen kann, ob diese im Antragsverfahren, in einem Pauschalverfahren oder über welchen Weg verausgabt werden können. Als sie diese Maßnahmen zum Beschluss vorgelegt hat, muss die Landesregierung doch gewusst haben, über welches Verfahren sie diese Mittel verausgaben will. Alles andere wäre dermaßen fahrlässig im Umgang mit dringend notwendigen Hilfen, dass das absolut nicht tolerabel ist. Deswegen ist diese hier vorgelegte Vorlage der Landesregierung ein Armutszeugnis, das erhebliches Versagen deutlich macht.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich wollte einen ergänzenden Hinweis geben. Sie haben mitbekommen, dass gestern die Wirtschaftsministerin im zuständigen Ausschuss und über eine Pressemeldung öffentlich nachlesbar erläutert hat, dass der Härtefallfonds nun auf den Weg gebracht ist. Das war für die Unternehmen ganz besonders wichtig, glaube ich. Zum Zeitpunkt der Übersendung dieser Unterlage an Sie war

das noch nicht aus dem Ressort veröffentlicht. Die Ressorts sind für diese Umsetzung zuständig. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir Ihnen zur Sitzung am 9. Februar zu den von Ihnen gestellten Fragen entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen können.

Ralf Witzel (FDP): Es wird Sie nicht wundern, dass ich als politische Bewertung an dieser Stelle sage, bei den Diskussionen, die wir hier im Dezember geführt haben, gab es ein ähnliches Unverständnis, wie sie Kollege Zimkeit gerade dargestellt hat. Wir haben sehr lange mit Ihnen, Herr Finanzminister, als Vertreter der Regierung über die Frage gesprochen: Ist es erforderlich, dass im letzten Jahr noch Maßnahmen eingeleitet werden? – Das ging so weit, dass wir hier gemeinsam die Frage erörtert haben, ob eine Urlaubssperre notwendig ist, weil Sie gesagt haben, Sie halten die Landesministerien für so leistungsfähig, dass auch ohne das Instrument einer Urlaubssperre ganz intensiv in der letzten Dezemberwoche gearbeitet werden könnte, wenn das erforderlich wäre und sicherlich auch würde. Am Ende des Tages haben Sie davon abgesehen und sind unserer Argumentation gefolgt, dass es ausreichend ist, mit Maßnahmen ab dem 01.01.2023 zu beginnen.

Vor dem Hintergrund dieser längeren Erörterungen, die wir hatten und die bis zum Angebot der Opposition geführt haben, sich ab dem 2. Januar wieder hier treffen zu können, falls das politisch erforderlich ist, ist es schon erstaunlich, dass jetzt etliche Wochen ins Land gegangen sind, in denen Dinge, die für Sie Ende letzten Jahres noch hochdringlich waren, sich bislang offenbar ganz anders darstellen. Diese politische Bewertung will ich loswerden. Es ist erstaunlich, wie lange jetzt die Anlaufzeiten für Hilfen sind, und dies bei den kontroversen Debatten und dem Zeitdruck im Beratungsverfahren, den Sie hier in den Monaten November und Dezember gemacht hatten. Ich empfehle, sich dazu von Regierungsseite noch mal die eine oder andere Äußerung in den Protokollen durchzulesen und sich zu erinnern, welche Dramatik damals für Sie vermeintlich bestanden hat, um ganz, ganz schnell zu Entscheidungen zu kommen. Im Vergleich dazu lassen Sie sich bei der Hilfestellung jetzt Zeit.

Ich hatte zu diesem Tagesordnungspunkt ausdrücklich noch die Frage gestellt, wie Sie sich, was die Maßnahmen und Umsetzung Ihres neuen Schuldenschirms angeht, die dafür notwendige Kreditfinanzierung vorstellen. Ich wollte Ihnen, Herr Finanzminister, die Gelegenheit geben, zu meiner im Vorfeld aufgeworfenen Frage noch etwas zu sagen. Was können Sie zu der von Ihnen beabsichtigten Nettokreditaufnahme zur Umsetzung der Maßnahmen des 5-Milliarden-Euro-Schuldenschirm mitteilen, den Sie den Landtag gebeten haben, neu aufzuspannen und dem CDU und Grüne gefolgt sind?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich danke zunächst für die Frage, von der ich dachte, dass ich sie in der Vorlage 18/713 auf Seite 2 mit einem ganzen Absatz beantwortet hätte. Ich lese Ihnen das gerne noch mal vor:

Die Kreditaufnahme erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 2023 und wird sich an der Höhe der Mittelverwendung, der Marktergiebigkeit und der Wirtschaftlichkeit orientieren. Bis zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme werden die Maßnahmen zunächst aus liquiden Mitteln des Landes vorfinanziert.

Ich glaube, das hat hinreichende Deutlichkeit.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe deshalb nachgefragt, Herr Finanzminister, weil ich in Erfahrung bringen wollte, ob Sie noch nicht mehr als diese allgemeine Feststellung zu diesem Komplex sagen können. Sie haben doch selbst gesagt, es sind jetzt konkretere Maßnahmen vorgestellt worden. Sie haben auf die Wirtschaftsministerin verwiesen. Sie müssen doch für sich eine Agenda haben, wann was von den 5 Milliarden Euro zum Vollzug kommen soll und wie das wiederum kreditfinanziert unterlegt ist. Können Sie über diese allgemeine Feststellung hinaus, die Sie hier tätigen und die auch für vergleichbare Sachverhalte gilt, zu den Zeitpunkten, zu denen Sie Maßnahmen und damit auch deren Finanzierung planen und erfordern, nichts sagen?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Jetzt bin ich erneut erstaunt. Sie haben seinerzeit ein Wortprotokoll zur Klausursitzung des HFA beantragt. Der Leiter des Treasury hat damals exakt sowohl auf das Coronasondervermögen als auch auf das, was an Kreditaufnahme im Landeshaushalt erfolgt, die Mechanismen beschrieben. Das ist im Detail dargestellt. Das ist natürlich unabhängig von konkreten Ausgaben. Weil wir auch im normalen Haushaltsvollzug gar nicht immer wissen, welche konkrete Ausgabe bewilligt und anschließend ausgezahlt wird, haben wir einen Liquiditätsbestand in der Landeskasse haben. Dieses Liquiditätsmanagement ermöglicht es selbstverständlich auch, dass wir Maßnahmen, die hier sind, in diese Liquiditätsplanung einbeziehen. Insofern gibt es gar keine Notwendigkeit, dies bis auf den Euro genau in der Liquiditätsplanung zu tun. Sie können im Grunde genommen die Mechanismen, die Sie alle noch mal nachvollziehen können und die wir erörtert haben, hierauf übertragen. Insofern gibt es keinen Zeitpunkt x, an dem wir sagen, wir machen für das Programm y eine Kreditaufnahme in Höhe von A. Das gibt es nicht, und das ist auch nicht wirtschaftlich. Deshalb hatten wir es genauso formuliert, dass es auf Basis der Erläuterungen aus der Klausurtagung der normale Mechanismus ist. Es ist eine Liquiditätsplanung des Landes. Natürlich haben wir auch derzeit mehr als einen Euro in der Kasse. Wir wissen ja nicht, ob möglicherweise aus dem Ministerverfügungsfonds demnächst noch irgendwas an Kaffee bezahlt werden muss. Dann hätten wir da kein Geld zur Erstattung an mich. Das wäre natürlich tragisch.

Christian Dahm (SPD): Herr Minister, jetzt haben Sie bei mir Erstaunen ausgelöst. Wenn ich Ihrer Logik zum Coronarettungsschirm folge, müssten Sie hier die 1,6 Milliarden Euro in Anspruch nehmen und auch anlegen; denn dann könnte das Land erhebliche und durchaus positive Einnahmen verzeichnen.

Wenn Sie uns heute schon keine Auskunft darüber geben wollen, wie hoch der Mittelabfluss im Einzelnen ist,

(Minister Dr. Marcus Optendrenk [FM]: Tun wir doch!)

ist die Frage ob Sie einen Überblick darüber haben, wie die Ausschreibungen, Beschaffungen und sonstigen Anträge der übrigen Ressorts verlaufen. Einiges ist ja sehr dringend gewesen, wie Sie uns in der Plenardebatte und auch den übrigen Ressorts glaubhaft versichert haben. Ich denke hier an die Beschaffung von dringend notwendigen

Generatoren oder die Sicherstellung der Versorgung im innenpolitischen Bereich. Sie wollten ja unbedingt neue Tanklastwagen beschaffen. Wie sieht es da aus? Können Sie darüber Auskunft geben?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Herr Kollege Dahm, Sie können gewiss sein, dass sich alle Beteiligten in der Landesregierung und gerade in den Ressorts besonders der Dringlichkeit und der Eilbedürftigkeit der beschlossenen Einzelmaßnahmen bewusst sind und diese schnellstmöglich im Rahmen des rechtlich Möglichen umsetzen werden. Ich hatte eben schon gesagt, ich gehe davon aus, dass ich Ihnen einen ersten Sachstandsbericht nach derzeitigem Stand zur nächsten HFA-Sitzung am 9. Februar geben kann.

Zu der Frage der Liquiditätsplanung und der Wirtschaftlichkeit dessen, was wir tun, verweise ich noch mal auf das Plenarprotokoll. Wir haben ausführlich miteinander erörtert haben, dass zu Ihrer großen Überraschung die Anlagen, die wir getätigt haben, zu Erträgen des Landes jenseits von 30 Millionen Euro führen. Das ist in besonderer Weise wirtschaftlich, war allerdings nicht das politische Ziel dieser gesamten Thematik. Insofern können Sie sicher sein, dass alle, die bei uns arbeiten, auf das Thema „Wirtschaftlichkeit“ in besonderer Weise Wert legen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe noch eine Verständnisfrage, weil die Darstellung zur Liquiditätsplanung jetzt etwas anders war als ich es verstanden habe. Beim Rettungsschirm Corona haben wir sozusagen die eigene Liquiditätsplanung gemacht. Für das Sondervermögen zur Bewältigung der Ukraine Krise ist es gerade bei mir so angekommen, als wenn es hier keine eigene Liquiditätsplanung gibt, sondern eine gesamte des Landeshaushaltes, aus der das gemeinsam geplant und auch die Kreditaufnahme geplant wird. Das würde aus meiner Sicht den Sinn eines Sondervermögens infrage stellen. Deswegen habe ich die Nachfrage, ob das ein Missverständnis meinerseits war. Ich bin davon ausgegangen, dass Kreditaufnahme und -abfluss im Sondervermögen auch in der Liquiditätsplanung extra gehandhabt werden.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich würde zu diesen technischen Fragen gerne dem Abteilungsleiter Herrn Dr. Leis die Gelegenheit geben, Ihnen zu erläutern, wie das bei uns genau gehandhabt wird.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): In der Planung betrachten wir immer beides zusammen. Wenn Sie ein Sondervermögen haben, werden Sie das Sondervermögen natürlich getrennt von der Liquiditätsplanung im Landeshaushalt verfolgen und auch dokumentieren. Genau das tun wir. Insofern gibt es da gar keinen Widerspruch zwischen dem, was Sie eben gesagt haben und was Sie aufgemacht haben.

Stefan Zimkeit (SPD): Doch, es gibt einen Widerspruch, wenn das so ist. Bisher ist uns immer gesagt worden, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Kreditaufnahmen, die es im November für den Coronarettungsschirm gegeben hat: Hier ist der Abfluss aus dem Coronarettungsschirm betrachtet worden, und dafür sind besonders

Kredite aufgenommen worden, losgelöst von der Liquiditätsplanung des Haushalts. – Bisher bin ich davon ausgegangen, dass das bei dem Sondervermögen jetzt genauso ist: eine eigene Liquiditätsplanung, eine eigene Kreditaufnahme Betrachtung Sondervermögen, unabhängig von der Frage, wie es im Moment im Landeshaushalt aussieht.

Ich mache das jetzt mal am Beispiel des Rettungsschirms Corona: Wenn wir noch 2 Milliarden Euro Liquidität im Landeshaushalt gehabt hätten, dann wäre die Aufnahme der 4 Milliarden Euro im November noch überflüssiger gewesen als sie eh schon gewesen ist. Wir möchten jetzt wissen, weil das bisher nicht klar beantwortet worden, sondern gesagt worden ist, da wäre kein Widerspruch: Wird das jetzt genauso gehandhabt, wie es beim Rettungsschirm Corona war, oder gibt es jetzt eine Veränderung? War es auch schon beim Rettungsschirm Corona so, dass es keine eigene Liquiditätsplanung und Kreditaufnahme nur für den Rettungsschirm gegeben hat? Das würde allen bisherigen Aussagen widersprechen.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich nicht klar genug ausgedrückt habe. Dann will ich es noch mal neu probieren. Wir haben eine Ausgabenentwicklung und eine Ausgabenplanung. Danach richtet sich letztlich die Kreditaufnahme, weil wie die Liquidität brauchen. Das ist in den Sondervermögen auch der Fall. Beim Sondervermögen, dem NRW-Rettungsschirm, haben wir eine Bewilligungslage gehabt, die über das Kreditvolumen hinausging, das wir aufgenommen hatten. 16,2 Milliarden Euro waren bewilligt, und 15 Milliarden Euro hatten wir nur aufgenommen. Die 15 Milliarden Euro hatten wir im Jahr 2021 aufgenommen. Wir hatten also im NRW-Rettungsschirm 2021 15 Milliarden Euro aufgenommen gehabt, haben das Geld solange in der Liquidität des Landes vorgehalten und es dann sukzessive verausgabt. Die Frage war gewesen: Langt das Geld, das im Rettungsschirm ist? Deswegen haben wir in 2022 noch Geld für den NRW-Rettungsschirm aufgenommen.

Bei dem Krisenbewältigungs-sondervermögen ist es letztlich analog. Wir schauen uns an, wie die Ausgabenentwicklung ist und werden zu einem Zeitpunkt x Kredite in einem wirtschaftlichen Volumen aufnehmen müssen. Wir werden nicht maßnahmenpräzise Kredite aufnehmen, sondern wir werden ein Volumen abschließen, das wirtschaftlich ist. Dieses Volumen wird über das hinausgehen, was bereits abgeflossen ist. Es wird das berücksichtigen, was noch in der Pipeline ist. In der Zwischenzeit finanzieren wir das aus der Liquidität im Landeshaushalt.

Insofern ist kein Unterschied zwischen dem NRW-Rettungsschirm als Sondervermögen und dem Sondervermögen Krisenbewältigung. Das wollte ich deutlich machen.

7 Unterstützung jetzt! Die Energiekrise darf nicht zur Krise der Kultur werden.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/971

Ausschussprotokoll 18/99 (Anhörung am 01.12.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 28.09.2022)

Jule Wenzel (GRÜNE) unterstreicht, als Koalition unternähmen CDU und Grüne im Rahmen des Sondervermögens große Anstrengungen, um den Kulturbetrieb in der Krise zu stabilisieren und auf dem Weg der Transformation zu begleiten. Dazu gehöre der solidarische Beitrag zur Kofinanzierung des Kulturfonds Energie der Bundesregierung, der im Sondervermögen Krisenbewältigung mit 90.180.000 Euro bedacht werde. Außerdem werde die Lücke des Fonds auf Bundesebene bei den Musikschulen geschlossen, die im Sondervermögen des Landes mit 2,7 Millionen Euro berücksichtigt würden. In Kooperation mit den Landschaftsverbänden sei eine Informations- und Netzwerkplattform unter „kultur-klima.de“ veröffentlicht worden. Sie informiere zu eingerichteten Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Krisenbewältigungsprogrammes sowie darüber hinaus bestehende Förderprogramme des Landes zur Transformationsaufgabe auch ressortübergreifend. Die Netzwerkplattform biete zudem runde Tische über alle Kultursparten zum Thema an, sei ansprechbar und mache Workshops und Fortbildungen sichtbar. Der Antrag der SPD habe somit keinen Neuigkeitswert und werde daher abgelehnt.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, aus der Vorlage der Landesregierung zur Umsetzung der Hilfsmaßnahmen werde ersichtlich, dass überhaupt noch nichts passiert sei. Dies mache die nach wie vor vorhandene Dringlichkeit deutlich.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

8 **Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1363

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1447

Ausschussprotokoll 18/109 (Expertengespräch am 15.12.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Antrags, einschließlich des Entschließungsantrags, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 02.11.2022)

Ralf Witzel (FDP) hebt hervor, wichtige und immer wieder aufgeworfene Fragen von Trägerseite betreffen Aspekte der Dynamisierung unterschiedlicher Komponenten, Härtefallregelungen und die Finanzierungssystematik im Kontext von Inflation und Energiekosten. Die FDP-Fraktion habe hierzu Vorschläge aufgegriffen, die aus der Praxis regelmäßig vorgetragen würden. Die Bedarfssituation aus Sicht der Träger habe sicherlich auch andere Fraktionen erreicht. Die FDP unterbreite mit dem Antrag Lösungsvorschläge und bitte um Zustimmung.

Simon Rock (GRÜNE) betont, das KiBiz müsse reformiert und weiterentwickelt werden. Erfreulicherweise sehe das auch die FDP-Fraktion so, die das KiBiz damals mit aufgelegt habe. Bei einer KiBiz-Reform würden die Lücken und Schwachstellen im System im Sinne einer frühkindlichen Bildung geschlossen. Darüber hinaus seien im Rahmen des „Stärkungspakts NRW – gemeinsam gegen Armut“ 60,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden, beispielsweise damit die Heizkosten in Kitas, aber auch bei anderen Kindertageseinrichtungen übernommen würden. Es sei bereits einiges getan worden. Deshalb sei der vorliegende Antrag nicht notwendig.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP abgelehnt.

9 Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 07.12.2022)

Vorsitzende Carolin Kirsch erinnert, die kommunalen Spitzenverbände seien um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gebeten worden. Ferner habe sich der Ausschuss für Heimat und Kommunales auf die Durchführung einer Präsenzhörung am 3. März 2023 verständigt. Die abschließende Beratung solle voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses am 24. März 2023 erfolgen.

Der Ausschuss kommt auf Anregung des Abgeordneten Stefan Zimkeit mit den Stimmen aller Fraktionen überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Heimat und Kommunales zu beteiligen.

10 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten (VV Härtefallhilfen KMU Energie)

Vorlage 18/654

Vorlage 18/747

Vorsitzende Carolin Kirsch trägt vor, mit Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags in Drucksache 18/2506 sei der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie federführend sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet worden. Ausweislich der Vorlage vom 9. Januar solle die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung aufgrund der Dringlichkeit unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss erfolgen.

Der Entwurf wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

11 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2023; Grundstück in Bonn, Wilhelmstraße 31, 35-37, Annagraben 70, 72

Vorlage 18/651

Vorsitzende Carolin Kirsch erläutert, die Landesregierung beantrage mit der Vorlage die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2023. Ausweislich der Vorlage sei die Liegenschaft für Landes-zwecke entbehrlich. Sie weise auf den korrespondierenden Tagesordnungspunkt 13 hin, der vorsorglich aufgenommen worden sei.

Ralf Witzel (FDP) signalisiert auf eine Frage der Vorsitzenden, über diese Liegen-schaft in vertraulicher Sitzung beraten zu wollen.

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zu.

12 Verschiedenes

a) **Unterstützung jetzt – Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/968

Ausschussprotokoll 18/58 (Expertengespräch am 09.11.2022)

Vorsitzende Carolin Kirsch berichtet, der federführende Wissenschaftsausschuss habe den Antrag in seiner Sitzung am 11. Januar 2023 abschließend beraten, sodass es keines Votums seitens des Haushalts- und Finanzausschusses mehr bedürfe.

b) **Bericht gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG) für das Jahr 2021**

Vorlage 18/352

Vorsitzende Carolin Kirsch teilt mit, der Bericht sei im letzten Jahr verteilt worden. Der Unterausschuss Personal sehe eine Beratung vor.

c) **Beteiligungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021**

Vorlage 18/631

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert, über den Beteiligungsbericht finde eine Beratung, gegebenenfalls im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen, statt.

d) **Informationen zum Neubauvorhaben Haroldstraße 5 in Düsseldorf**

Vorlage 18/595

Vorsitzende Carolin Kirsch führt aus, die Mitglieder des Hauptausschusses hätten zum Neubauvorhaben Haroldstraße 5 in Düsseldorf einen Bericht gleichen Inhalts erhalten.

e) Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie

Vorlage 18/677

Vorsitzende Carolin Kirsch verweist auf den Nachbericht zur Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; s. vAPr 18/17)

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

5 Anlagen

03.02.2023/06.02.2023



Portigon AG Aktuelle Entwicklungen

Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW
19. Januar 2023

Frank Seyfert, Vorsitzender des Vorstandes

Agenda

- 1. Rahmenbedingungen – Erfolge beim Rückbau**
2. Ergebnis Portigon AG 2021
3. Transformation Portigon AG
4. Aktuelle Themen
5. Ausblick

Rahmenbedingungen

Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 bestimmt Geschäftsentwicklung

Auftrag Portigon AG

- Rückbau des Instituts
 - Rückführung der Bilanz
 - Schließung der ausländischen Niederlassungen
 - Mitarbeiterabbau
 - Rückgabe der Lizenzen
- Zeitlich begrenztes Management des Verbundbankgeschäfts und Übertragung auf die Helaba
- Zeitlich begrenztes Management des Abbauportfolios der EAA

Rahmenbedingungen

Erfolge beim Rückbau der Portigon AG 2021/2022

Bilanzsumme weiter rückläufig

Alle Niederlassungen im Ausland geschlossen

Rückgabe weiterer Banklizenzen

Portigon AG verfügt nicht mehr über CRR-KI-Status

Erfolgreiche Verkleinerung der operativen Plattform

Agenda

1. Rahmenbedingungen – Erfolge beim Rückbau
- 2. Ergebnis Portigon AG 2021**
3. Transformation Portigon AG
4. Aktuelle Themen
5. Ausblick

Ergebnis Portigon AG 2021

Ergebnis 2021 deutlich besser als erwartet

Transformation prägt Ergebnisentwicklung

- Bilanzsumme auf 2,2 Mrd € gekürzt (-23,6%)
- Personalaufwand deutlich verringert (-46,6%)
- Anderer Verwaltungsaufwand erneut reduziert (-23,8%)



Ergebnis Portigon AG (HGB)

Ergebnis vor Steuern	-72,6 Mio € (Vj: -198,3 Mio €)
Jahresfehlbetrag	-50,8 Mio € (Vj: -600,9 Mio €)



Kapitalisierung Portigon AG

Risikoaktiva	32,7 Mio €	(Vj: 132,0 Mio €)
Kernkapitalquote	522,7 %	(Vj: 29,3 %)
Eigenkapital*	345,5 Mio €	(Vj: 236,3 €)

*Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von rund 160 Mio €

Ergebnis Portigon AG 2021

Jahresergebnis 2021 – Portigon AG

Finanzdaten im Vorjahresvergleich

Mio €	1. Jan. - 31. Dez. 2021	1. Jan. - 31. Dez. 2020	Veränderung %
Zinsüberschuss	13,2	- 101,6	>100,0
Provisionsüberschuss	0,1	0,1	-
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-52,5	-51,1	-2,7
Personalaufwand	-13,3	-24,9	46,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	-30,8	-40,4	23,8
Kreditrisikovorsorge	-	2,1	-100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	-0,2	-0,4	50,0
Außerordentliches Ergebnis	11,0	18,0	-38,9
Ergebnis vor Steuern	-72,6	-198,3	63,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21,8	-402,6	>100,0
Jahresfehlbetrag	-50,8	-600,9	91,5

Ergebnis Portigon AG 2021

Entwicklung des Kapitals*

Mio €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	658,7	498,6	498,6	498,6
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter (inkl. Verlustpartizipation)	176,6	202,6	717,8	1.214,3
Genussrechtskapital (inkl. Verlustpartizipation)	-	-	-	10,5
Zwischensumme	835,3	701,2	1.216,4	1.723,4
Bilanzverlust	- 489,8	- 464,9	- 379,3	- 297,6
Eigenkapital	345,5**	236,3	837,2	1.425,8

**Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von rund 160 Mio €

* handelsrechtlich

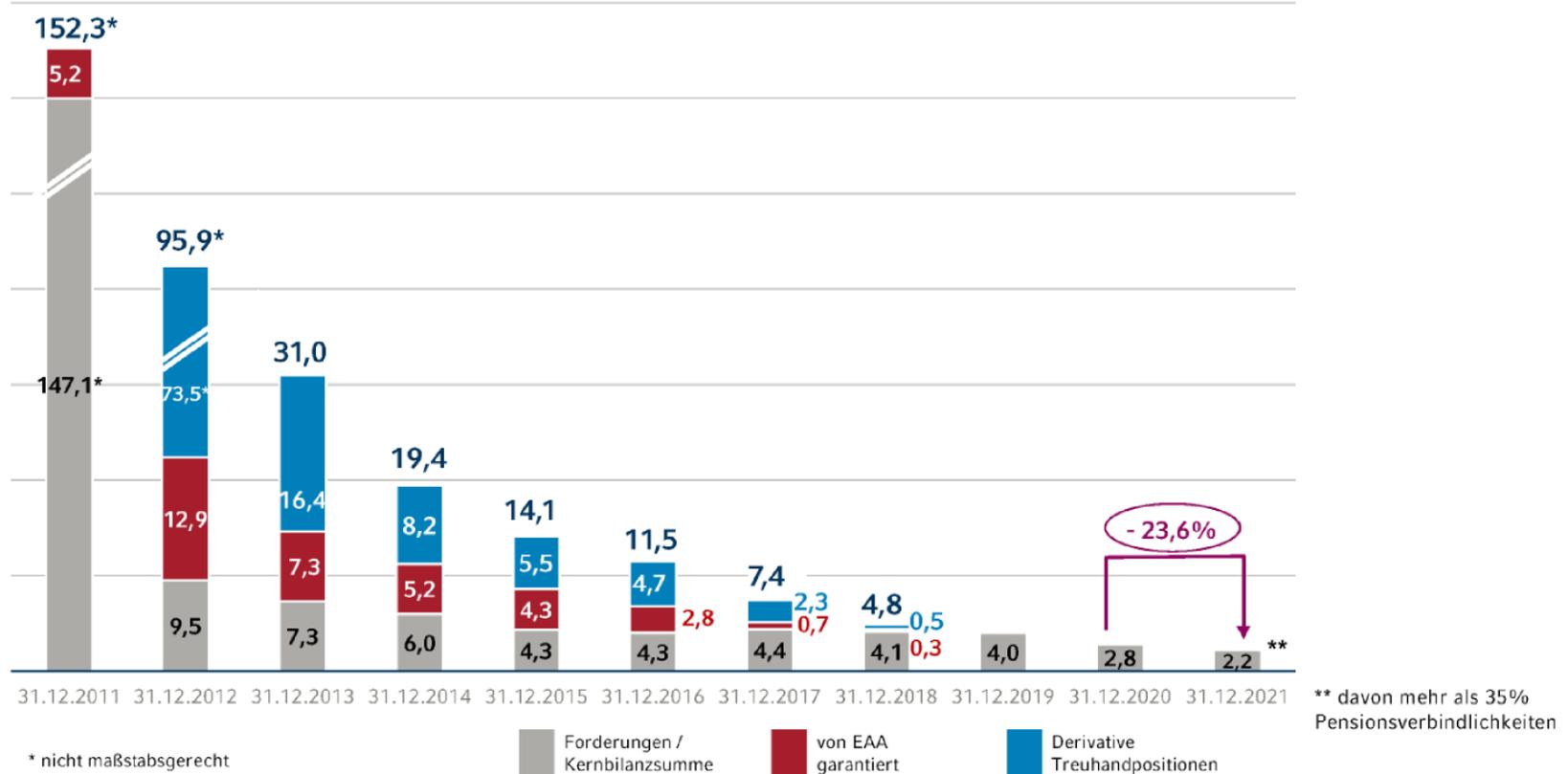
Agenda

1. Rahmenbedingungen – Erfolge beim Rückbau
2. Ergebnis Portigon AG 2021
- 3. Transformation Portigon AG**
4. Aktuelle Themen
5. Ausblick

Transformation Portigon AG

Bilanzsumme erneut reduziert

Mrd €



Transformation Portigon AG

Schließung ausländischer Niederlassungen

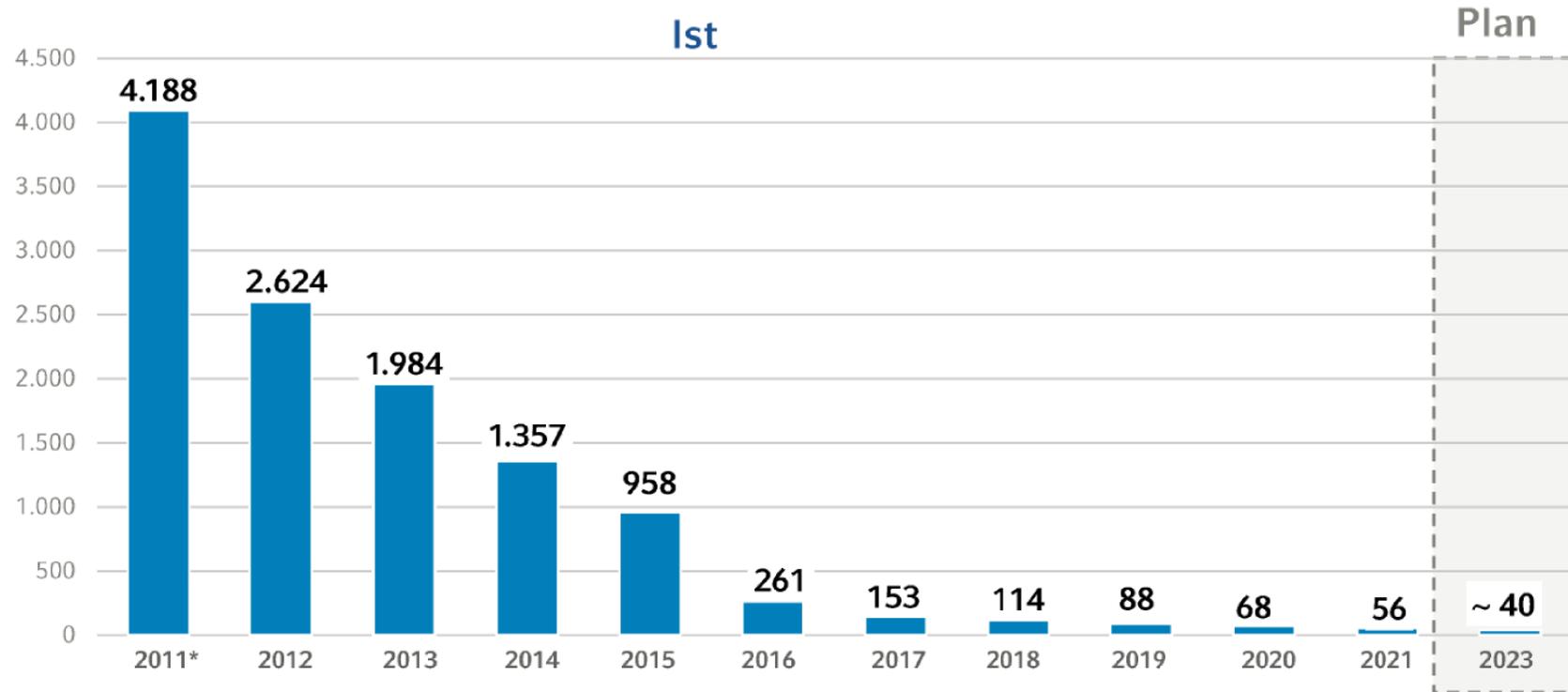
Lokation	Schließungsdatum	
Istanbul	07.07.2014	✓
Shanghai	15.10.2014	✓
Tokio	06.03.2015	✓
Sydney	30.03.2016	✓
Singapur	29.04.2016	✓
Mailand	13.03.2017	✓
Hongkong	28.08.2017	✓
Madrid	11.12.2018	✓
London*	27.07.2020	✓
New York	26.04.2022	✓

* regulatorische Schließung; operative Schließung 30.06.2022

Transformation Portigon AG

Kontinuierlicher Personalabbau geht weiter

VAK Portigon (Konzern bis 31.12.2015)



*jeweils per 31.12.

Haushalts- und Finanzausschuss
Landtag NRW
19.01.2023

Agenda

1. Rahmenbedingungen – Erfolge beim Rückbau
2. Ergebnis Portigon AG 2021
3. Transformation Portigon AG
- 4. Aktuelle Themen**
5. Ausblick

Aktuelle Themen

Rückkauf von Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen

Am 9. Februar 2022 hat die Portigon AG (PAG) darüber informiert, mit sofortiger Wirkung ein Kaufprogramm genehmigt zu haben, bei dem die PAG von Zeit zu Zeit begebene Schuldverschreibungen durch Käufe am offenen Markt oder über private Transaktionen erwerben kann (*vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 9. Februar 2022*).

Am 1. September 2022 (*vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 1. September 2022*) wurde ein Emittentenwechsel von der Portigon Finance Curacao (PFC) auf die Portigon AG erfolgreich in die Wege geleitet, damit die Schließung der PFC-Gesellschaft erfolgen kann.

Aktuelle Themen

Dividendenarbitragegeschäfte der ehemaligen WestLB

- Das im **Juni 2016** von der **Staatsanwaltschaft Düsseldorf** förmlich eingeleitete und im **Mai 2020** an die **Staatsanwaltschaft Köln** übertragene Ermittlungsverfahren gegen eine begrenzte Anzahl von ehemaligen Vorständen der WestLB im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften ist nach wie vor **nicht abgeschlossen**.
- Die **Portigon AG** steht weiterhin mit den Ermittlungsbehörden in Kontakt und **kooperiert bei der Sachverhaltsaufklärung**.
- Infolge diverser **Änderungsbescheide des Finanzamts Düsseldorf** im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB im Dezember 2020 wurde für das **Geschäftsjahr 2020** ein **Jahresfehlbetrag in Höhe von 600,9 Mio €** ausgewiesen. Dieser Verlust entsprach mehr als 50% des zum Jahresabschluss 2019 vorhandenen Grundkapitals.
- Vor diesem Hintergrund beschloss die **Hauptversammlung der Portigon AG am 25. März 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von rund 160 Mio €**. Die neuen Aktien wurden ausschließlich vom Land Nordrhein-Westfalen gezeichnet.
- Die **Steuer- sowie Zinsänderungsbescheide** wurden **angefochten** und sind nicht bestandskräftig. Für Rechtsrisiken aus laufenden Prozessen wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.
- Das **Oberlandesgericht Frankfurt a.M.** hat am 21.12.2022 die **Klage der Portigon AG** gegen die **Erste Abwicklungsgesellschaft** auf Freistellung von Steuerverbindlichkeiten aus sog. Cum/Ex-Geschäften **abgewiesen**. Das **Landgericht Frankfurt a.M.** hatte im September 2021 den Erstattungsanspruch der Portigon AG gegen die EAA als begründet angesehen.

Aktuelle Themen

Verfolgung von Regressansprüchen

- Verfolgung von Regressansprüchen ist ein fortlaufender und dynamischer Prozess, der voraussichtlich erst nach Abschluss des steuerlichen bzw. strafrechtlichen Verfahrens beendet werden kann.
- Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG beschäftigen sich bereits seit vielen Jahren intensiv mit den vielfältigen Aspekten von Regressansprüchen gegenüber Dritten. Neben einer jahrelangen internen Aufarbeitung wurden drei Rechtsanwaltskanzleien mit der sachlichen und juristischen Prüfung von Regressansprüchen beauftragt.
- Gemeinsam mit internen und externen Rechtsberatern werden mögliche Ansprüche gegen
 - Broker
 - Kontrahenten
 - Leerverkäufer
 - Eindecker
 - Depotbanken
 - Ehemalige Berater
 - Ehemalige Mitarbeiter
 - Ehemalige Organmitglieder (WestLB AG / Portigon AG)

=> kontinuierlich geprüft, bewertet und da, wo sinnvoll Verjährungsverzichtsvereinbarungen eingeholt.

Aufsichtsrat und Vorstand handeln bei all ihren Entscheidungen streng gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes, zum Wohl des Unternehmens (sog. „**Business Judgement Rule**“).

Agenda

1. Rahmenbedingungen – Erfolge beim Rückbau
2. Ergebnis Portigon AG 2021
3. Transformation Portigon AG
4. Aktuelle Themen
5. **Ausblick**

Ausblick

Ziele für 2023 und Folgejahre

Stabilisierung der Portigon AG als KWG-Kreditinstitut bis 2028

Rückgabe der beiden verbliebenen Banklizenzen

Weitere Optimierung der Verwaltungsstrukturen

Laufende Steuer-, Rechtsverfahren im Interesse der Portigon AG weiterführen



Portigon AG Aktuelle Entwicklungen

Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW
19. Januar 2023

Frank Seyfert, Vorsitzender des Vorstandes



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

04.01.2022

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgenden Themen:

Vorläufiger Jahresabschluss 2022

Wir bitten um den vorläufigen Jahresabschluss des Landeshaushaltes in bewährter Form.

Stand Abfluss Corona Rettungsschirm zum 31.12.2022

Wir bitten um eine Darstellung des Abflusses der Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm in bewährter Form (vgl. Drucksache 17/6431) zum 31.12.2022.

Urteil OLG Frankfurt EAA/Portigon

Das OLG Frankfurt hat am 21.12. entschieden, dass die Steuerrückforderungen im Zuge der Cum-Ex-Geschäfte durch die Portigon alleine zu tragen sind. Diese hat bereits Rückstellungen im hohen dreistelligen Millionenbereich gebildet. Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Bericht der Landesregierung zum weiteren Vorgehen sowie eine politischen Einschätzung.

Außerdem bitten wir um Auflistung, welche Kosten durch den Rechtsstreit zweier Landestöchter entstanden sind und über den Sachstand möglicher Schadensersatzforderungen gegenüber damaligen Vorständen bzw. Aufsichtsräten der WestLB.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4505

Hartmut.beucker@Landtag.NRW.de

Dr. Hartmut Beucker * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
Frau Ausschussvorsitzende
Carolin Kirsch MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 03. Januar 2023

Beantragung Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Januar 2023 die folgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

1. Vorläufiger Jahresabschluss 2022

Wir bitten um einen Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 in der üblichen Form.

2. NRW Corona-Rettungsschirm

Wir bitten um einen vorläufigen Abschlussbericht ähnlich früherer Sachstandsberichte zum Stand der Corona-Maßnahmen und der Abwicklung des Corona-Sondervermögens.

Dabei bitten wir um eine Aufstellung zu den bewilligten Corona-Maßnahmen und den Mittelabflüssen im Vergleich zur bewilligten Mittelhöhe. Diese sind nach ihrem Bewilligungsjahr aufzuschlüsseln. Des Weiteren bitten wir um eine Darstellung, welche Mittel noch nach dem Ablauf des Jahres 2022 weiterverwendet werden dürfen.

Darüber hinaus bitten wir um einen Sachstandsbericht zu den aufgenommenen Schulden im Corona-Sondervermögen. Das umfasst die Laufzeit der Schulden, den Zeitpunkt der Aufnahme und deren Verzinsung. Hierbei bitten wir auch um Mitteilung, in welchem Umfang aus freien Mitteln des Sondervermögens Schulden

wieder getilgt wurden. Darüber hinaus bitten wir um Mitteilung, ob aufgenommene Kreditmittel für das Corona-Sondervermögen zur Finanzierung der neuen Krisenbewältigungsmaßnahmen verwendet werden.

3. Neue Krisenbewältigungsmaßnahmen im Rahmen des sogenannten Drei-Säulen-Modells

Wir bitten auch hier um einen Sachstandsbericht über die Mittelverwendung, Maßnahmenumsetzung und die Kreditaufnahme.

4. Rechtsstreit zwischen der Portigon AG und der Ersten Abwicklungsanstalt

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat ein Klage der Portigon AG gegen die Erste Abwicklungsanstalt auf Übernahme von Steuerlasten aus illegalen Cum-Ex-Geschäften von gut 1 Milliarde Euro abgewiesen. Wir bitten die Landesregierung um einen Sachstandsbericht zum Stand des Rechtsstreits. Dabei sollten auch die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wie begründet des OLG Frankfurt sein Urteil?
- Welche zusätzlichen finanziellen Belastungen ergeben sich für das Land Nordrhein-Westfalen?
- Wie würde das Land etwaige Belastungen finanzieren?
- Wird die Portigon AG Rechtsmittel beim Bundesgerichtshof einlegen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hartmut Beucker MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen

Von: Witzel, Ralf (FDP)
Gesendet: Mittwoch, 11. Januar 2023 13:41
An: Kirsch, Carolin (SPD)
Betreff: Beantragung HFA

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Kirsch!

Für die FDP-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste HFA-Sitzung am 19. Januar 2023 noch folgenden TOP zur mündlichen Berichterstattung der Landesregierung:

Bisheriger Vollzug des Krisenbewältigungsgesetzes

Der FM wird in diesem Rahmen insbesondere um Auskunft gebeten, ob und ggf. wann und in welcher Höhe für den neuen Schuldenschirm Nettokreditaufnahmen erfolgt sind und in welcher konkreten Höhe es bereits zur Auszahlung von Hilfen bzw. Realisierung von Maßnahmen gekommen ist. Auch ohne Verpflichtung nach GO kann der FM selbstverständlich gerne eine schriftliche Vorlage vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Witzel MdL
Stellvertretender Vorsitzender
FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Ruf: 0211 / 884-4441
Fax: 0211 / 884-3636



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

10.01.2022

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgenden Themen:

Sondervermögen und Mittelabfluss

Nach der Verabschiedung des Sondervermögens Ukraine und der dabei vorgesehenen Hilfen sind immer noch zahlreiche Details zur Auszahlung offen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Bei welchen der beschlossenen Maßnahmen soll es ein Antragsverfahren geben ?
- Auf welcher Grundlage erfolgt die Auszahlung ohne Antragsverfahren ?
- Für welche Maßnahmen werden Richtlinien erlassen ?
- Wann wurden/werden jeweilige Richtlinien erlassen ?
- Für welche der Maßnahmen müssen Ausschreibungen erfolgen ?
- Wann wurden/werden jeweilige Ausschreibung getätigt?
- Welche Mittel sind bisher haushälterisch abgeflossen?
- Welche Mittel sind bei vorgesehenen Empfängern (z.B. Vereine, Unternehmen) außerhalb der Landesregierung angekommen ?
- Welche, durch das Land, vorgesehenen Beschaffung (z.B. Pickups, Generatoren) sind bisher erfolgt?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL